



58 Jahre Tennis in Dresden-Seidnitz

35 Jahre TC Dresden-Seidnitz e.V.

Vorwort

35 Jahre sind ein Zeitraum für den es sich lohnt, Rückblick zu halten. Bei der Beschäftigung mit der Vergangenheit erkennt man, dass die Zahl derer, die über den Spielbetrieb geprägt haben und über den gesamten Zeitraum Auskunft geben können, immer kleiner wird.

Die vorliegende Chronik ist aus den von Prof. Dr. Demmer 1998 verfassten Denkschrift zur Sanierung der Tennisanlage, Fragmente zur Geschichte des Tennisclubs und Erinnerungen von Roland Lippmann besonders aus der Zeit vor dem Spielbetrieb in Dresden-Seidnitz entstanden.

Roland Lippmann war bis 2023 das dienstälteste Mitglied und schon vor der Gründung der Spielgemeinschaft von ASV Vorwärts Militäarakademie und Dynamo Dresden-Land im letzteren Verein ein aktiver Tennisspieler.

Prof. Dr. Demmer war aktiv an der Gründung der Sektion Tennis innerhalb der ASV Vorwärts Militäarakademie im Jahr 1967 beteiligt, hat vor 1990 aktiv den Spielbetrieb geprägt und war Initiator der Gründung des Tennisvereins im Jahr 1990. Für seine Verdienste auch als langjähriger Vereinsvorsitzender wurde er Ehrenmitglied des Vereins.

Für die Beiträge zu dieser Chronik, besonders über die Zeit vor 1990, möchte ich diesen beiden langjährigen Mitgliedern danken. Mein Beitrag ergibt sich aus den Erinnerungen einer über 50 jährigen Mitgliedschaft und der 33 Jahre dauernden Tätigkeit als Geschäftsführer des Vereins.

Martin Stolle trug mit Hinweisen zur Kinder und Jugendarbeit des Vereins dankenswerter Weise bei.

Sollten in der Chronik einzelne Aktivitäten und handelnde Personen nicht ausreichend gewürdigt worden sein, kann dies jederzeit ergänzt werden.

Dresden, November 2025

Historie des „TC Dresden-Seidnitz“

Die Geschichte des Tennisclub TC Dresden-Seidnitz kann aus der Sicht genutzter Spielstätten und der Existenz von Vorgängervereinen hergeleitet werden.

Hinsichtlich genutzter Tennisplätze, auf denen einzelne Mitglieder gespielt haben, könnte man die Entwicklung auf fast 130 Jahre zurück verfolgen.

Im Jahr 1896 wurde erstmals eine Sportstätte auf dem heutigen Stadiongelände des Fußballclubs Dynamo Dresden, den sogenannten [Güntzwiesen](#) (zwischen Großen Garten und dem [Blüherpark](#)) erwähnt. Die erste Fußballmannschaft, die auf den „Güntzwiesen“ spielte, war der [Dresden English Football Club](#). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Engländer dieses Vereins auch zur Verbreitung des Tennissports in Dresden beitrugen und ein Tennisfeld anlegten. Dies erfolgte zeitnah zum Jahr 1889 als nachweislich im Waldpark eine Tennisanlage angelegt wurde.

Anlässlich der [Internationalen Hygiene-Ausstellung 1911](#) wurde der Sportplatz auf den Güntzwiesen ins Ausstellungsgelände einbezogen und ausgebaut. Er bot 12.000 Zuschauern Platz und diente als Sportstätte für Fußball und Leichtathletik. Es ist davon auszugehen, dass auch Tennisplätze Teil dieser Sportanlage waren.

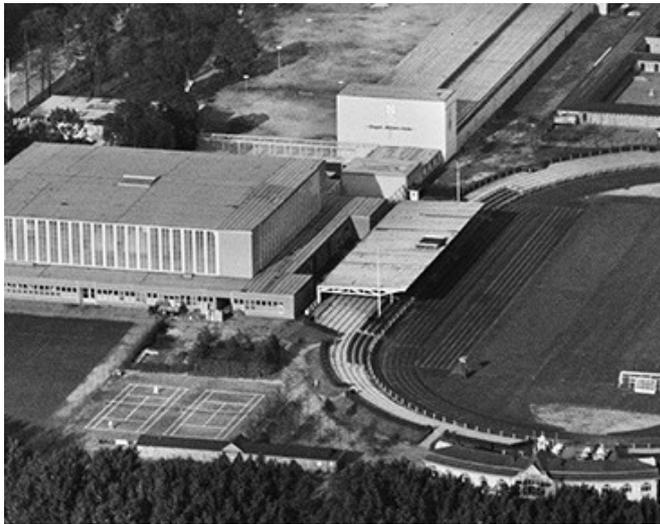
Während des 1. Weltkrieges verwilderte das Gelände. Der damalige Oberbürgermeister Blüher regte an, die Sportstätte wieder zu ertüchtigen. Dafür wurden Mittel der Stiftung von Hermann Illgen verwendet. Am 21. Dezember 1922 begann der Bau eines Stadions nach den Plänen des Hochbauamtes der Stadt Dresden, das am 16. Mai 1923 als Dresdner Kampfbahn mit einer Zuschauerkapazität von rund 24.000 Plätzen eingeweiht wurde. Es diente als Heimstätte von [Dresdensia Dresden](#). Ob Dresdensia oder ein anderer Verein die 2 Tennisplätze nutzte (im Bild links neben dem Stadionoval) konnte nicht ermittelt werden.



Luftbild Illgenkampfbahn vor 1945. Zwei Tennisplätze befanden sich links neben der Stadionoval

in der unteren Mitte.

SLUB, Deutsche Fotothek, Foto: Hahn, Walter, 1930.10 Aufn.Nr :df_hauptkatalog_0307643
https://www.gedenkplaetze.info/media/231/11_df_hauptkatalog_0307643



Tennisplätze auf der Illgenkampfbahn vor 1945

Beim Bombenangriff am 13.12.1945 lag das Sportplatzgelände im Zentrum der Bombardierung. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die schwer zerstörte Sportstätte ab März 1948 wieder aufgebaut und am 23. September 1951 unter dem Namen Rudolf-Harbig-Stadion eingeweiht.

Aus Trümmerschutt wurden für das Stadion Traversen errichtet, ebenso Laufbahnen und ein Wassergraben für Leichtathletik.

Drei Tennisplätze wurden neben der Tribüne des Stadionovals angelegt.

Neu errichtet wurde eine beleuchtete Rollschuh-Arena, die auch von den Tennisspielern gelegentlich zum Training genutzt werden konnte. Daneben stand eine steinerne Tribüne. Im Unterbau der steinernen Tribüne des Stadions, die offensichtlich entsprechend dem Vorkriegsstand wieder errichtet wurde, waren Umkleieräume und Sanitäranlagen für alle Nutzer der Sportanlage. Eine ständige Zuordnung der Sozialeinrichtungen an die Nutzer der unterschiedlichen Sportarten war nicht gegeben.

Im Januar 1957 wurde das Rudolf-Harbig-Stadion an die zu diesem Zeitpunkt drittklassigen Volkspolizei-Fußballmannschaft Dynamo übertragen. Die bisher den Sportkomplex nutzenden Vereine verblieben zunächst auf dem Gelände. Die Tennisplätze im Harbig-Stadion nutzten die Mitglieder des Polizeisportvereins.

Durch die besondere Förderung der SG Dynamo-Dresden als reinem Fußballverein, kam es vermehrt zu Konflikten mit den übrigen Nutzern. So wurden im Winter die Tennisplätze von den Fußballern als Trainingsplatz genutzt, was zu beträchtlichen Schäden an der für den Tennissport erforderlichen empfindlichen Oberfläche führte. Da die Tennisspieler ihre Spielstätte selbst in Stand halten mussten, waren Konflikte unvermeidlich.



Dynamostadion Anfang der 1960er Jahre. Die Tennisplätze waren zugunsten von Parkplätzen beseitigt worden. Sechzig Jahre später wurden auf der Spielstätte an der Bodenbacher Straße ähnliche Gedanken verfolgt.

Dies führten zur schrittweisen Verdrängung der übrigen Sportarten, z.B. auch Leichtathletik (Steyerstadion). Über den Verbleib der Rollschuhläufer liegen keine Kenntnisse vor. Die Tradition von Tennisplätzen auf der Sportstätte Güntzwiesen endete mit der Zuweisung von 2 Tennisplätzen an den Polizeisportverein auf der Anlage Stollestraße beim Verein Post. Da dieser Verein jedoch selbst eine beträchtliche Anzahl an Mitgliedern hatte, war dies keine Lösung auf Dauer.

Mit der Errichtung des Philipp-Müller-Stadions in Dresden-Seidnitz Anfang der 1950-er Jahre wurden auch 4 Tennisplätze angelegt. Diese wurden zunächst dem Verein „Pentagon“ zugewiesen. Dieser Verein war mit den Plätzen und dem sanitären Umfeld unzufrieden. Sie kehrten zurück zu ihrer alten Anlage an der Burgenlandstraße.

Die freiwerdenden Plätze wurden den Tennisspielern, ehemals im Dynamostadion beheimatet, im Jahr 1967 und der neu gegründeten Sektion Tennis der ASV Vorwärts Militärakademie zugewiesen.

Vorgängereinrichtungen des Vereins

Die Träger des Tennissportes auf der Illgen-Kampfbahn nach 1923 sind nicht bekannt. Im Jahr 1945 wurden bürgerliche Sportvereine durch die sowjetische Besatzungsmacht aufgelöst und durch Neubildungen ersetzt. In diesem Zusammenhang wurde der Sportverein VP Dresden gebildet, dem auch die Tennisspieler im Rudolf-Harbig-Stadion angehörten.

Im Rahmen der Reorganisation des von der Polizei betreuten Sportbetriebes wurden die Tennisspieler von VP Dresden 1961 der SG Dynamo Dresden-Land zugeordnet, obwohl nur ein Mitglied Angehöriger der Volkspolizei war. Die SG Dynamo Dresden-Land war der Sportverein der Polizei des Kreisamtes Dresden-Land. Eine eigene Sportstätte hatte der Verein jedoch nicht. Die Zuordnung der Tennisspieler zu Dresden-Land hatte rein formale Gründe. Jeder Verein sollte aus mindestens 3 Sektionen bestehen. Neben der Sektion Schießsport, die obligatorisch für einen Dynamoverein war, gab es bei Dynamo Dresden-Land die Sektion Fußball (spielte an der Nöthnitzer Straße). Für den Spielbetrieb Tennis war die Zuordnung zu Dresden-Land von untergeordneter Bedeutung, da dieser trotz „Kreisklasse“ immer auf Bezirksebene (außer Ostsachsen) organisiert war. Es hatte nur später im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Auswirkungen. Die Wettkämpfe der Spartakiade und die Kreismeisterschaften wurden gemeinsam mit den Radebeuler und den Radeberger Tennisspielern ausgetragen, die ebenfalls auf dem Territorium des Kreises Dresden-Land lagen.

Mit der Verlagerung der Tennisplätze aus dem Rudolf-Harbig-Stadion und den eingeschränkten Spielmöglichkeiten als Mitnutzer der Plätze von Post an der Stollestraße reduzierte sich die Mitgliederzahl der Tennissektion Dynamo-Dresden-Land. Ein Teil der Mitglieder schloss sich anderen Vereinen an. Es kam u.a. zur Neubildung der Sektion Tennis im Verein „Kunst Dresden“, die auf Initiative des damaligen Vorsitzenden neue Tennisplätze am Lothringer Weg errichteten.

Einige Mitglieder, die Angehörige der Militäarakademie waren und interessierte Tennisspieler derselben, sahen in der Gründung einer Sektion Tennis im Verbund der ASV Vorwärts Militäarakademie eine Verbesserung der Position bei der Durchsetzung der Interessen der Tennisspieler gegenüber den Entscheidungsträgern bei der Stadt Dresden für die Vergabe der Sportstätten.

Die Sektion Tennis der ASV Vorwärts Militäarakademie wurde mit Wirkung vom 01.01.1968 am 20.12.1967 von 48 Mitgliedern gegründet, überwiegend Angehörige der Militäarakademie. Bis 1981 erhöhte sich die Zahl auf 81 Mitglieder, davon mehrheitlich Zivilpersonen, Kinder und Jugendliche.

Die Tennisspieler der Vereine ASV Vorwärts Militäarakademie und Dynamo Dresden-Land bildeten seit dem 01.01.1968 eine Spielgemeinschaft.

Der Verein Dynamo Dresden-Land bestand bis zum 20.06.1990. Die Polizei war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für Sportbetrieb verantwortlich und es gab keinerlei materielle und organisatorische Unterstützung für die Tennisspieler.

Mit Auflösung der Militäarakademie und somit auch der ASV bestand für die Sektion Tennis keine Organisationsform nach bürgerlichem Recht. .

Der Tennisclub TC Dresden-Seidnitz e.V. ist eine Neugründung nach 1990 durch Tennisspieler, die langjährig in Vorgängersektionen Tennis von ASV Vorwärts Militäarakademie und Dynamo-Dresden-Land aktiv waren. In der Hoffnung, dass die Militäarakademie in Dresden durch die Bundeswehr erhalten bliebe, wurde zunächst ein Bezug durch den Namen **TC Akademik 90 e.V.** gewählt.

Das bis im Jahre 2024 älteste Mitglied, Roland Lippmann, spielte bereits in den 1960er Jahren in der Sektion Tennis bei VP Dresden, später **Dynamo Dresden-Land**. Legt man die Sektion Tennis von Dynamo Dresden-Land zugrunde, kann von 65 Jahren Tennisgeschichte ausgegangen werden.

Nutzungsbeziehungen der Vereine zu ihren Spielstätten bis 1990

Die Tennisvereine verfügten nach 1945 nicht über eigene Spielstätten. Diese wurden in Form einer Zuweisung an die Sportvereine durch die Stadt zur Nutzung übertragen.

Bei den in städtischer Verfügung befindlichen Sportstätten war der Sportstättenbetrieb für die Pflege und Unterhaltung verantwortlich. Dies hatte bei Tennisanlagen nur eine formale Bedeutung, da der städtische Sportstättenbetrieb nur unzureichend personelle und finanziellen Mittel zur Verfügung hatte, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Mittel für den Sportbetrieb und somit auch für die Sportstätten wurden an Sportarten vergeben in denen die DDR-Führung international Erfolge erhoffte. Tennis gehörte nicht dazu, da es einen Ruf als Sportart für Wohlhabende hatte, was nach der Mitgliederstruktur aber in keiner Weise der Fall war.

Eine völlig andere Ansicht wurde in der CSSR vertreten, wo Tennis Teil des Schulportes war. In den 1960/1970-er Jahren gehörten zahlreich Spieler dieses Landes zur Weltklasse.

Mangelnde städtische Unterstützung war auch bei den Tennisplätzen, sowohl im Rudolf-Harbig-

Stadion, Stollestraße und Philipp-Müller-Stadion der Fall. Die Tennisspieler mussten sich um die Bespielbarkeit der Plätze immer selber kümmern. Dies zeigte sich in der Bereitstellung von Material (Kreide, Ziegelmehl), bei der Ausrüstung und Pflege der Sportstätten sowie der sozialen Einrichtungen.

Das Zurückziehen der Kommunen aus dem Unterhalt von Sportstätten wurde durch einen Beschluss des Rates der Stadt im Jahr 1983 offiziell, nach dem Sportstätten in die Rechtsträgerschaft von Trägerbetrieben der Betriebssportgemeinschaften zu übertragen waren und damit in deren wirtschaftliche Verantwortung übergangen. Dieser Beschluss wurde am 1.1.1988 auch für das Philipp-Müller-Stadion umgesetzt und dieses in die Rechtsträgerschaft des Kombinat Elektromaschinenbau (Sachsenwerk) übertragen, unabhängig von der Teilnutzung durch die sonstigen ansässigen Sportvereine.

1989 wurde in der Folge ein Nutzungsvertrag zwischen den Tennissektionen und dem Sachsenwerk abgeschlossen. Der Vertrag sicherte den Sektionen die Nutzung der Tennisplätze zu. Eine Verpflichtung des Sachsenwerkes zum Erhalt der Tennisanlage ergab sich daraus nicht.

Am 30.06.1990 ging das in Rechtsträgerschaft des ehemaligen volkseigenen Betriebes Sachsenwerk befindliche Grundvermögen grundbuchlich in das Eigentum des privatisierten Betriebes über. Bestehende Vertragsverhältnisse blieben davon unberührt, mussten jedoch dem neuen Rechtssystem angepasst werden.

Spielgemeinschaft Dynamo/Vorwärts 1968/1990 Mitgliedschaft und Spielbetrieb

Die Spielgemeinschaft Dynamo/Vorwärts hatte im Jahr 1968 ca. 75 Mitglieder, davon 20 Kinder und Jugendliche. Diese Zahl erhöhte sich bis 1981 auf ca. 100, davon 40 Kinder und Jugendliche. Außer für Kinder und Jugendliche wurde keine aktive Werbung betrieben. Für diese wurden Schnupperkurse angeboten. Eine Aufnahme erfolgte bei Eignung und gezeigtem Interesse. Mit der Aufnahme war organisiertes Training durch Übungsleiter verbunden.

Bei Erwachsenen erfolgte der Zuwachs durch die Aufnahme von Angehörigen oder Bekannten. Für Anfänger im Erwachsenenbereich gab es keine organisierte Anleitung. Diese mussten sich selbst das Tennisspiel beibringen oder erfahrene Spieler um Unterstützung bitten.

Bedingungen für eine Mitgliedschaft gab es nicht.

Für die Mitgliedschaft war ein geringer Beitrag zu zahlen. Ein Solibetrag war erwünscht. Der sehr niedrige Mitgliedsbeitrag war für die Abwicklung des Spiel- und Wettkampfbetrieb nicht ausreichend. Der Spielbetrieb wurde finanziell durch die Trägervereine abgesichert (hauptsächlich Bälle, Netze). Arbeitsstunden der Mitglieder waren fester Bestandteil der Mitgliedschaft. Die Vereinsmittel konnten bei Nachweis des Ablegens von Sportabzeichen, des Zahlens des Soli-Betrages und geleisteter Arbeitsstunden erhöht werden. Diese wurden dann für die Belebung des Sektionslebens verwendet.

Wer an Punktspielen teilnehmen wollte, musste eine ärztliche Bescheinigung zum Gesundheitszustand beibringen, die jährlich erneuert werden musste und im Mitgliedsausweis eingetragen war.

Die Höhe der Arbeitsstunden wurde jährlich in Abhängigkeit von den anfallenden Arbeiten durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

So wurde in den Jahren 1976/77 die Einfriedung der Anlage erneuert, was zu einem höheren Bedarf an Arbeitsstunden führte.

Die Spielgemeinschaft verfolgte die Philosophie, jedem Mitglied die Teilnahme am Wettkampfbetrieb zu ermöglichen. Durch die Zuordnung zu Mannschaften sollte der Zusammenhalt

in der Spielgemeinschaft, der interne Wettbewerb zur Verbesserung der Spielstärke und die Organisation des Trainings abgesichert werden.

Die Mannschaften wurden sektionsübergreifend nach der Spielstärke gebildet. Neue Mitglieder wurden entsprechend in die Mannschaften eingeordnet und konnten so zu festgelegten Zeiten die Plätze nutzen. Das Aufrücken in höherklassige Mannschaften ergab sich aus den Wettkampfergebnissen und den Ergebnissen interner Forderungsspiele.

Dynamo Dresden-Land hatte im Jahr 1967 2 Herrenmannschaften und eine Damenmannschaft. Mit dieser Anzahl beteiligte sich die Spielgemeinschaft im Jahr 1968 am Wettkampfbetrieb, die als Neugründung in die untersten Spielklassen (3. Kreisklasse) eingegliedert wurden.



1. Herren 1968 Lippmann, Lange, Sieber, Rychwalski, Strand, Ursinus



2. Herren 1968 der Spielgemeinschaft

Die 1. Herrenmannschaft konnte aufgrund ihrer vor Bildung der Spielgemeinschaft in den Vorjahren erreichten Spielstärke ihrer Spieler den sofortigen Aufstieg erzielen.

1968 3. Kreisklasse 1. Platz Aufstieg

1969 2. Kreisklasse 1. Platz Aufstieg

1970 1. Kreisklasse

1982 1. Kreisklasse 1. Platz Aufstieg

1983 Bezirksklasse

Die Startberechtigung in der Bezirksklasse konnte ab diesem Zeitpunkt immer gehalten werden.

Ab 1969 wurden 3 ab 1976 4 Herrenmannschaften später auch eine 2 Damenmannschaft für den Wettkampfbetrieb gemeldet. Zeitweilig nahmen 3 Kinder/Jugendmannschaften am Wettspielbetrieb teil.

Die 1. Damenmannschaft konnte 1983 den Aufstieg erkämpfen und spielte seit 1984 in der 1. Kreisklasse.



Ab 1980 wurde zusätzlich zur allgemeinen Altersklasse die Seniorenklasse (Ü45) eingeführt, an der sich auch die Spielgemeinschaft beteiligte. Diese spielte wochentags. Ab 1986 meldete die Spielgemeinschaft eine 2. Seniorenmannschaft. Die Beteiligung an den Seniorenwettkämpfen wurden als zusätzliches Training betrachtet. Die Senioren waren weiterhin Leistungsträger in der allgemeinen Klasse.

Die Zuordnung zu den Mannschaften erfolgte nach der Leistungsstärke, die sich aus den Ergebnissen der Wettkämpfe und der Clubmeisterschaft ergab. Ein zentrales Register über die Spielstärke auf Bezirksebene gab es nicht. Spieler niederklassiger Mannschaften konnten zusätzlich in höheren Mannschaften gemeldet und eingesetzt werden. Es galt jedoch die Regelung, dass Spieler, die zweimal in einer höherklassigen Mannschaft zum Einsatz gekommen waren, sich „festspielten“ und nur noch in der höherklassigen Mannschaft eingesetzt werden durften.

Die Aufstellung der Doppel erfolgte am Spieltag nach den Einzelspielen aus der Addition der gespielten Einzelreihenfolge. Das Doppel mit der geringeren Wertezahl kam vor der höheren zum Einsatz. Gern wurde in der Kombination 1 und 6, 2 und 5, 3 und 4 gespielt. Die sich so ergebende gleiche Wertesumme 7 ermöglichte den beliebige Einsatz der Doppel und somit taktische Spielchen.

Die Spielfeldstätte im Philipp-Müller-Stadion war bei 4 Plätzen und bis zu 4 Herren- und 2 Damenmannschaften sowie Kinder- und Jugendmannschaften, am Wochenende sehr stark ausgelastet. Die Mannschaftsstärke war mit 6 Spielern die Regel. Durch die Verfügbarkeit von teilweise nur 2 Spielfeldern pro Mannschaft dauerten die Wettkämpfe zeitlich oft sehr lange.

Außer an den Punktspielen im Mai und Juni nahmen Spieler am vom Bezirksverband organisierten Turnieren teil.

Clubmeisterschaften 1968-1989

	Einzel	Doppel
1968	1. Ursinus, R., 2. Drewes, R., 3. Despang, K	1. Ursinus/Ursinus 2. Drewes/Demmer 3. Despang
1969	1. Demmer, W. 2. Ursinus, J. 3. Ursinus, R.	1. Drewes/Demmer 2. Ursinus/Ursinus 3. Despang/Wolina
1970	1. Ursinus, R. 2. Drewes, R., 3. Ursinus, J.	1. Drewes/Demmer 2. Schlorff/Brunak 3. Ursinus/Ursinus
1974	1. Dr. Drewes R. 2. Ursinus, R. 3. Ursinus, J.	1. Dr. Demmer/Dr. Drewes 2. Ursinus/Ursinus 3. Schlorff/Reichel
1975	1. Dr. Drewes R. 2. Ursinus, R. 3. Ursinus, J.	1. Dr. Demmer/Dr. Drewes 2. Ursinus/Ursinus 3. Schlorff/Wolina
1976	1. Dr. Drewes R. 2. Ursinus, J. 3. Sichtung, I.	1. Ursinus J./Sichtung, I. 2. Dr. Drewes/Dr. Ursinus, 3. Rychwalski/Ventur
1977	1. Ursinus, J. 2. Dr. Demmer, W. 3. Sichtung, I.	1. Dr. Demmer/Dr. Drewes 2. Ursinus/Ursinus 3. Sichtung/Sichtung
1978	1. Dr. Drewes R. 2. Dr. Demmer, W. 3. Ursinus, J	1. Dr. Drewes/Dr. Demmer 2. Dr. Ursinus/Ursinus 3. Schlorff/Tielemann

1980	1.Dr. Drewes,R. 2. Dr.Demmer,W.3.Schöffler,U	1.Dr. Drewes/Dr. Demmer 2.Schlorff/Schöffler 3. Menzel/Eichhorn
1981	1.Dr. Drewes,R. 2.Ursinus,J., 3. Schlorff,W.	1.Dr. Drewes/Dr. Demmer 2.Schlorff/Schöffler 3.Ursinus/Dr. Ursinus
1982	1. Schlorff,W. 2..Prof. Demmer,W., 3.Roscher	1.Dr. Drewes/Dr. Demmer 2. Ursinus,J./Roscher 3. Schlorff/Dummer
1983	1. Schlorff,W 2.Schöffler,U 3. Prof. Demmer,W.	1.Schlorff/Schöffler 2.Prof. Demmer/Wendorff,3.Burghardt/Drewes,S
1984	1. Schöffler,U. 2. Schlorff,W. 3. Dr.Drewes	1.Dr. Drewes/Prof. Demmer 2.Schlorff/Schöffler 3.Burghardt, J./ Drewes.S
1985	1. Schlorff,W. 2. Schöffler U. Wendorf, R	1. Schlorff/Schöffler 2. Wendorf,R./Dummer3.Menzel/Eichhorn
1986	1. Schlorff,W. 2. Schöffler U.3. Dr. Drewes.R.	1.Dr. Drewes/Dr. Demmer 2.Schlorff/Schöffler 3.Kober/Burghardt
1987	1. Schlorff,W. 2. Schöffler U.3. Dr. Drewes.R	1.Kober/Burghardt 2.Dr. Drewes/Prof. Demmer 3.Schlorff/Schöffler
1988	1. Schlorff,W. 2.Burghardt, J. 3.Dummer, D.	1.Kober/Burghardt 2..Schlorff/Schöffler 3.Dr. Drewes/Prof. Demmer
1989	1. Dr. Drewes 2.Schlorff,W. 3. Burghardt,J	1. Schlorff/Schöffler 2.Dr.Drewes/Prof. Demmer 3.Burghardt/Krause

Zusätzlich zu dem Spiel- und Turnierbetrieb des Bezirksverbandes wurden Freundschaftswettkämpfe mit Dynamo Lübben, Falkensee, Bad Kösen, Zittau. Oppach, Straußberg, Chomutov, Doksy (1986) und Hallenwettkämpfe in Schkeuditz organisiert.

Durch die Initiative von Sportfreund Prof. Dr. Demmer bereicherte die ASV Vorwärts ab 1971 jährlich im September den Wettspielbetrieb durch Organisation eines bezirksoffenen Doppelpokalturniers. Diese Turniere wurden bis 1990 ohne Unterbrechung durchgeführt. Mit zwischen 12 und 48 Teilnehmern wurde diese Turniere sehr gut angenommen.

Da viele Mitglieder vor dem Wechsel zum Tennissport andere Sportarten betrieben hatten, führten sie diese teilweise weiterhin im Winter aus (z.B. Volleyball, Schach). Den Spielern von Dynamo standen im Winter Schulsporthallen zur Verfügung, in denen die Jugend und Erwachsene gemeinsam trainierten, meist Volleyball, da die Hallen für Tennis nicht geeignet waren.

Durch Wechsel in leistungsstärkere Vereine oder berufsbedingt konnte der Verein im Erwachsenen-Bereich nur vereinzelt von den leistungsstarken Jugendlichen profitieren.

Vereinsintern wurde durch Organisation eines Eröffnungsturnier in April, der Clubmeisterschaft (Vorwärts) und des Mix-Turniers (Dynamo) der Spielbetrieb bereichert und der Zusammenhalt innerhalb der Sektionen gefestigt.



Wanderpokal des Mix-Turniers



Zum Auftakt und Ende der Spielzeit fanden bei Dynamo gesellige Treffen statt, anfangs im

Waldparkhotel später im neu erbautem Casino des Rudolf-Harbig-Stadions. Vorwärts organisierte neben den Clubmeisterschaften gesellige Veranstaltungen im Tusculum.

Mit Fertigstellung des Sozialgebäudes wurden dort Weihnachtsfeiern und Faschingsveranstaltungen durchgeführt. Teilweise nutzten die Mitglieder das Sozialgebäude für private Feiern.



Fasching im Tennisgebäude



Der Weihnachtsmann hat die



Schandtaten der Saison registriert



Wanderungen mit Familienmitgliedern in die Sächsische Schweiz und Tissaer Wände (mit Übernachtung in Wanderhütte) wurden von den Mitgliedern gut angenommen.

Leistungen der Tennisspieler für die Spielstätte

Um am Spielbetrieb teilnehmen zu können, mussten die Tennissektionen regelkonforme Plätze nachweisen.

Die Übertragung der Spielstätte Philipp-Müller-Stadion an die Vereine Dynamo Dresden-Land und ASV Vorwärts Militärakademie beinhaltete nur die Übertragung der Spielfläche. Alle Sportart spezifischen Wirtschaftsgüter (Netzpfosten, Netze, Schiedsrichterstühle, Gerätschaften für die Platzpflege, Möblierung der Baracke) mussten von den Vereinen selbst eingebracht werden. Ein Nutzungsentgelt und Kosten für die Platzbewässerung waren nicht zu zahlen. In sehr niederschlagsarmen Jahren bereitete die Bereitstellung von Wasser für das Sprengen der Plätze Probleme. So durften Plätze zeitweise nicht oder nur in den späten Abendstunden gewässert werden, wodurch die Nutzung der Plätze eingeschränkt war.

Unabhängig von dem jeweiligen Vertragspartner (Stadt bzw. Sachsenwerk) mussten die Tennisspieler de facto die Anlage immer durch persönlichen Arbeitsleistungen und Mitteln der Trägervereine erhalten und erneuern. Der Hauptaufwand ergab sich aus der Herstellung der Beispielbarkeit im Frühjahr und zu den Wettkämpfen.

Dies umfasste: Ausgleich von Platzfehlern, Beseitigung von Wurzel der Pappeln im Auslaufbereich der Plätze, Aufbringen einer Ziegelmehlschicht auf dem gesamten Platz, Verdichtung der Spielfläche durch mehrfaches Walzen, Linienmarkierung, Reinigung Gesamtgelände. Mit diesen Arbeiten war auch die Materialbeschaffung verbunden.

Die Beschaffung von Ziegelmehl erwies sich in allen Jahren als Dauerproblem. Ein Beispiel war der Kauf von Dachziegelbruch bei einer Dachdeckerfirma in Coswig, die Herstellung der erforderlichen Körnung in einer Kugelmühle im Industriegelände einschließlich der notwendigen Transporte.

Da alle Tennisvereine Probleme bei der Herstellung den Regeln entsprechender Plätze mit dem roten Ziegelmehl hatten, organisierte der Bezirkstennisverband im Jahr 1987 eine Bezugsquelle im Bezirk Karl-Marx-Stadt. Den Transport war von den Vereinen zu organisieren. In Zeiten der Treibstoffkontingentierung in Folge der Erdölkrise war dies mit Erfindungsreichtum verbunden.

Die Linien mussten vor jeder Saison neu eingemessen werden, da die exakte Lage aus dem Vorjahr nur noch ungenau erkennbar war. Als Orientierung dienten Marken auf den Kantensteinen der Platzeinfassung.

Ende der 1970er erfolgte die Einmessung der Plätze professionell durch einen Vermessungsingenieur, der Mitglied von Dynamo war. Die Eckpunkte der Linien wurden in diesem Zusammenhang mit Erdnägeln fixiert. Dies erleichterte ganzjährig eine exakte Ausführung des Kreidens.

Mit Hilfe einer doppelzügiger Leine, deren Länge über 2 Tennisfelder reichte, konnten Linien in exakter Lage und Breite hergestellt werden.



Kreiden mit Gießkanne



Nasskreidewagen



Trockenkreidewagen



Feuchte Plätze garantieren gutes Sprungverhalten



Linienkehren zwischen den Spielen

Das Linienkreiden erfolgte entweder im Nassverfahren mit Hilfe einer modifizierten Gießkanne (angelötetes Rohr mit Bürste), mittels eines Kreidewagens oder analog für Fußballfelder im Trockenverfahren. Das Nassverfahren hatte den Vorteil einer längeren Haltbarkeit. Im Verlauf der Saison bildeten die Linien Erhöhungen, die zu einem veränderten Absprungsverhalten bei Linienbällen führte.

Die Kreide wurde durch die Stadt bereitgestellt, jedoch nicht immer zeitgerecht. Bei Mangel an Kreide musste manchmal auf Gips zurückgegriffen werden.

Zum Nachweis spielfähiger regelgerechter Plätze gehörte auch die Ausrüstung mit Schiedsrichterstühlen, die Modell wechselten im Verlaufe der Jahre.



„Schiedsrichterstuhl“ 1968 bei Platzübernahme



1970 lösten Holzstühle die Provisorien ab



1974 kamen im Eigenbau angefertigte Stahlrohrstühle zum Einsatz



Nach der Wende werden die neuen Schiedsrichterstühle nur noch auf Verlangen eingesetzt



Diese Walze dient seit 65 Jahren zur Befestigung der Spielfläche. Drei Generationen leisteten ihre Pflichtstunden zur Frühjahrsinstandsetzung mit diesem Gerät. Die Walze ist noch heute im Einsatz, wenn die Motorwalze nicht funktionsfähig ist.



Die Motorwalze konnte erst nach 1990 angeschafft werden

Umfeld der Tennisplätze im Philipp-Müller-Stadion 1968

Das auf dem Gelände eines ehemaligen Fremdarbeiterlagers Anfang der 1950-er Jahre unter dem Motto „Nationales Aufbauwerk“ errichtete Stadion bestand aus einem Stadion mit Laufbahnen, 2 Fußballfeldern (Hartplätze), Nebenflächen für Leichtathletik (Weitsprung, Hochsprung, Werferplatz), Volleyball und den 4 Tennisplätzen. Für alle Nutzer war an der Bodenbacher Straße eine Baracke errichtet worden, in der sich Umkleieräume, Toiletten, Duschen, ein Raum, der als Gaststätte und Aufenthaltsraum genutzt werden konnte und die Räume der Platzmeister befanden. Den Nutzern der Sportanlage wurden vom Platzmeister temporär Kabinen zugeteilt, was auch bei Wettkämpfen für die Gastmannschaften der Fall war. Toilettennutzung und Duschen war dort ebenfalls möglich.

Die Einweisung der Spielgemeinschaft in die Tennisanlage im Philipp-Müller-Stadion beinhaltete die Bereitstellung von 4 Tennisfeldern samt Fundamenten für die Netzpfeiler und eine Baubude. Diese war für die Unterbringung der Sportart spezifischen Geräte (Netze), Aufbewahrung der Bälle, sonstiger Wirtschaftsgüter der Sektionen und Hilfsmittel zur Herstellung der Bespielbarkeit (Kreide und Gerätschaften) vorgesehen.

Die Bauunterkunft wurde zum Zeitpunkt der Einweisung der Spielgemeinschaft von dieser ausgestattet, damit eine primitive Nutzung als Umkleide möglich wurde. So erfolgte die Ausstattung mit 3 verschließbaren Armeespinnen, einem Tisch für die Abwicklung der Spielberichte, 3 Stühlen seitens der ASV und einem gebrauchten Kleiderschrank für die Tennisutensilien von Dynamo. An den Wänden wurden Kleiderhaken für die temporäre Aufbewahrung der Straßenkleidung angebracht.

Eine Trennung zwischen Umkleidemöglichkeiten für Frauen und Männer gab es nicht. Für die Nutzung der Toiletten und Umkleide für Gastmannschaften konnte ein Schlüssel für das zentrale Sozialgebäude ausgeliehen werden, falls der Platzmeister nicht auf der Anlage anwesend war, die Regel bei den am Wochenende stattfindenden Wettkämpfen.

Am Tennisplatz befand sich nur ein Kaltwasseranschluss, der für die Bewässerung der Tennisplätze und die Herstellung einer Eislaufbahn im Winter vorgesehen war. (Letzteres war bis in die 1960er Jahre auf Tennisplätzen üblich).

Die Verantwortung der Spielgemeinschaft für die Ausrüstung der Plätze und die Herstellung der Bespielbarkeit änderte sich während der gesamten Nutzungsdauer nicht, unabhängig von sich ändernden verantwortlichen Partner für das gesamte Stadion.

Die Konzeption zur Nutzung eines zentralen Sozialgebäudes für das gesamte Sportgelände war für den praktischen Spielbetrieb völlig unzureichend und nicht zeitgemäß. So schufen sich die Fußballer, unterstützt vom Trägerbetrieb Sachsenwerk, ein eigenes Sozialgebäude.

Neben der Herstellung der Bespielbarkeit im Frühjahr und dem laufenden Erhalt der Spielfläche wurde als größere Maßnahme in Schritten 1976/77 die Umzäunung in Eigenleistung der Tennisspieler erneuert.

Errichtung eines Sozialgebäudes

Die Tennisspieler waren für die Umkleide auf die Baubaracke angewiesen und behelfen sich bei Wettkämpfen mit aufgestellten Waschschüsseln, die den Gastmannschaften ein Minimum an Hygiene ermöglichen sollten, falls die Duschen im zentralen Sanitärgebäude nicht in Anspruch genommen wurden. Bei größeren Veranstaltungen wurde ein Zelt aufgestellt und dadurch die Kapazität für die Umkleide und geschützten Aufenthalt zu erhöhen.

Die Tennissektionen kämpften deshalb von Anbeginn der Nutzung für eine Verbesserung des Umfeldes. Die Träger der Vereine (Volkspolizei und Militärakademie) sahen aufgrund interner Finanzbestimmungen keine Möglichkeiten, Mittel für Baulichkeiten außerhalb von eigenen Objekten bereitzustellen.

Seit Beginn der Einweisung wurde mit der Stadt als Rechtsträger des gesamten Sportkomplexes Philipp-Müller-Stadion Verhandlungen zur Beseitigung der Unzulänglichkeiten in sanitären Bereich und den Umkleidemöglichkeiten geführt. Da im Stadthaushalt nur beschränkt finanzielle Mittel und keine Bau- und Materialkapazitäten vorhanden waren, wurde von der Stadt vorgeschlagen, schadhafte Raumzellen des Wohnungsbauprogramm WBS 70 (2 Nasszellen für Duschen und Toiletten und 2 Zellen als Umkleidekabinen) auf der Fläche des nicht realisierten 5 Tennisspielfeldes aufzustellen. Die Tennisvereinsmitglieder sollten in diesem Fall die Bodenplatte herstellen und die Anschlüsse an die Medien in Eigenleistung erbringen. Diese Lösung überzeugte die Sektionsleitungen jedoch nicht, da kein Aufenthaltsraum vorgesehen war und sich die Montage der Raumzellen infolge fehlender Hebezeuge als kaum zu lösendes Problem herausstellte. Als Alternative blieb die Planung und Errichtung eines den Bedürfnissen des Spielbetriebes entsprechenden Gebäudes.

Es wurde mit der Stadt folgende Lösung ausgehandelt:

- Planung und Errichtung eines als „Sommerbau“ klassifizierten Gebäudes, bestehend aus Aufenthaltsraum, Sanitäranlagen und Umkleidebereichen getrennt für Damen und Herren;
- Finanzierung außerhalb des Stadthaushaltes aus dem Fond „Lottomittel“;
- Errichtung als „Initiativbau“.
- Arbeitsleistungen als Eigenleistungen der Tennissektionen

Die Einstufung des Bauvorhabens als „Initiativbau“ hatte zur Folge, dass für den Bau keine staatlich bilanzierten Planungs-, Material- und Arbeitskräftekapazitäten in Anspruch genommen werden durften. Das Material musste aus Überplanbeständen von Betrieben oder dem Bevölkerungsbedarf beschafft und die Arbeiten durch Eigenleistungen der Tennismitglieder oder Feierabendbrigaden erbracht werden.

Da die Tennisspieler schon immer die Tennisplätze durch Arbeitsleistungen spielfähig halten mussten, war die Resonanz bei den Mitgliedern positiv. Die Vorstände beschlossen, das Vorhaben unter diesen Bedingungen anzugehen.

Die Pflichtstunden pro Mitglied wurden mit 50 Stunden/Mitglied (1979/80) und 40 Stunden/Mitglied (1981) festgelegt. Mit weitgehender Fertigstellung des Sozialgebäudes konnten die Stunden auf 20 Stunden (1982) und 10 Stunden (1983) reduziert werden.

Im Juli **1978** wurden die Mittel für die Baumaßnahme freigegeben und mit dem Ausschachten für das Fundament begonnen.

Ende November **1979** konnte Richtfest gefeiert werden.

1981 war der Bau im wesentlichen abgeschlossen und konnte zur Teilnutzung freigegeben werden.

1982 erfolgten Restarbeiten am Innenausbau und die völlige Fertigstellung.



Mitte 1979 sind die *Außenmauern fertiggestellt*



Stahlträger wurden mit Muskelkraft auf die Außenmauern gehoben

Trotz der materialbedingten Abweichungen vom ursprünglich geplanten Bau wurde dieser von der Bauaufsicht ohne Auflagen abgenommen. Die Baukosten in Höhe von 72.350 Mark wurden eingehalten.

Die Mitgliedern leisteten ca. 8000 Arbeitsstunden.

Etappen bei der Realisierung des Bauvorhabens

Durch Vermittlung der Polizeibehörde konnte ein Architekt gewonnen werden, der kostenlos einen Projektvorschlag für den Bau vorlegte, der die Grundlage für die Zustimmung der Sektionen und des Geldgebers war. Grundlage der Planung waren folgende Annahmen:

Kapazität Platznutzung 30 Spieler/Platz = 120 Mitglieder davon 80 Erwachsene, 40 Jugend, Kinder;

Kapazität sanitär: Gleichzeitige Nutzung von 2 Spielpaarungen (24 Spieler);

Trennung des Umkleide- und Sanitärbereich für Damen und Herren;

Kapazität Aufenthaltsraum für 30% der erwachsenen Mitglieder.

Das Projekt sah ein Gebäude in den Maßen 12 x 6 m vor. Davon waren 36 m² für den Aufenthaltsraum und 36 m² für 2 Umkleidebereiche (Damen und Herren) sowie zugehörige Sanitärbereiche vorgesehen.

Die Schaffung eines Aufenthaltsraumes hatte im Vorfeld mit den Geldgebern einer längeren Überzeugungsarbeit bedurft. Eines der Argumente neben der Notwendigkeit einen Raum für Mannschaftsbesprechungen und die Organisation eines Vereinslebens zu haben, ergab sich aus dem Ablauf des Wettkampfbetriebes selbst. Bei 4 gleichzeitig auf der Anlage spielenden Mannschaften (je 6 Spieler, 18 Paarungen) ergaben sich sehr lange Aufenthaltszeiten. Die damalige Spielordnung sah bei Wettkämpfen den Einsatz von Schiedsrichtern vor. Im Mai herrschten allerdings oft noch sehr niedrige Temperaturen und trotz eingehüllt in Decken, war es für die Schiedsrichter, die meist auch Spieler waren, erforderlich, nach bis zu 90 Minuten auf dem Schiedsrichterstuhl, sich in einem Raum zu erwärmen. Diese Argumente führten letztlich zur Genehmigung des Baus in der projektierten Nutzung und Größe sowohl aus baulicher als auch aus finanzieller Sicht.

Die Ausstattung erfolgte nach den für Gemeinschaftseinrichtungen geltenden Baubestimmungen. (2 Waschbecken pro Umkleidebereich, 2 Toiletten im Damenbereich, eine Toilette und ein Urinal im Herrenbereich). Die Warmwasserversorgung der Waschbecken sollte über 5 Liter-

Unterflurspeicher und zwei 80 Liter-Boiler für die Duschen erfolgen. Für diese Kapazität wurde der Elektroanschluss dimensioniert und genehmigt.

Die Feinplanung des Innenausbau (Elektro und Sanitär) erfolgte in Feierabendtätigkeit durch einen Mitarbeiter eines für LVO-Vorhaben tätigen Projektierungsbüro. (LVO= Vorhaben der Landesverteidigung). Die Leistung umfasste jedoch nicht die Klärung der Voraussetzungen hinsichtlich Medien Wasser, Abwasser, Elektroenergie und deren vertraglichen Absicherung.

Das vom Architekt vorgelegte Projekt sah einen Ziegelbau, eine Holzdachkonstruktion, eine abgehängt Decke aus Gipskarton vor. Es zeigte sich jedoch, dass das Material mit diesen Vorgaben schwer beschafft werden konnte. Es musste neu projektiert und improvisiert werden.

Der Architekt hat sich an der Umprojektierung entsprechend der Verfügbarkeit der Baumaterialien nicht beteiligt und den Tennisspielern alle Veränderungen überlassen. Die Bauleitung, materialbedingte Abänderung sowie die Maurerarbeiten für den Rohbau übernahm Sportfreund Klaus Hochhäuser, Putzarbeiten wurden von einer Feierabendbrigade vorgenommen. Die Organisation der Materialbeschaffung und der Arbeitseinsätze lag in den Händen von Hartmut Wiemer, der auch die Einhaltung des Finanzrahmens durch sachlich richtig Zeichnung der Rechnungen übernahm. Der Zahlungsverkehr wurde über den Hauptkassierer von Dynamo Dresden-Land abgewickelt.

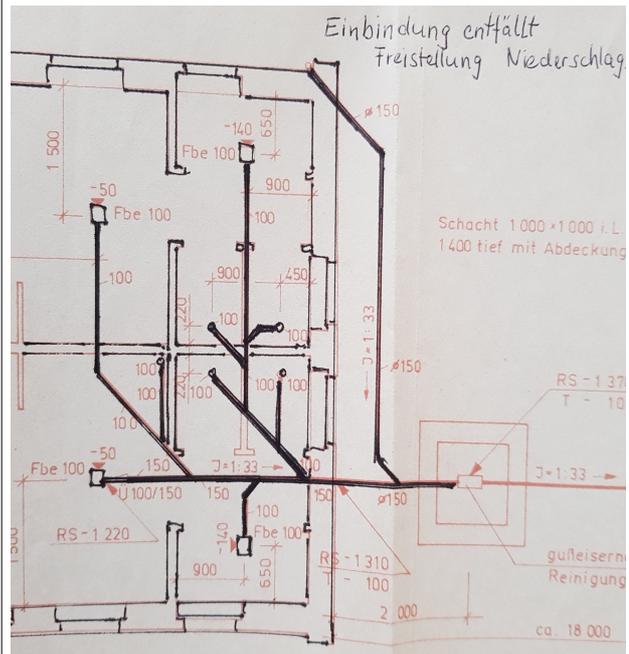
Durch die nicht zu lösende Beschaffung der geforderten Mauerziegel, wurde das Mauerwerk auf Betonhohlblocksteine umgestellt. Dem kam zu Gute, dass Sportfreund Dr. Drewes aufgrund familiärer Verbindungen Kontakt zu einem Baubetrieb hatte und aus Überplanbeständen dieses Betriebes die erforderliche Menge dieser Steine beschafft werden konnte. Diese wurden zum „Planabschluss“ 1978 bereitgestellt und mussten von den Mitgliedern zwischen Weihnachten und Neujahr entladen werden. Die erworbene Menge war so großzügig, dass auch eine Übungswand und Boxen für die Lagerung von Ziegelmehl und Bioabfälle errichtet werden konnte. Die für die Lückenfüllung im Mauerwerk erforderlichen Ziegeln wurden über Zeitungsannoncen von Privatpersonen erworben.

Neben dem Baumaterial musste auch Hilfsmittel für die Bauausführung beschafft werden. Das Verschalungsmaterial für das Fundament und Gerüste konnte nach Abschluss des Wohnungsbauvorhaben an der Neustädter Markthalle nach Absprache mit dem dortigen Bauleiter aus dort angefallenen beschädigten Teilen gewonnen werden.

Das vom Architekten vorgelegte Projekt umfasste nicht die Abstimmung mit den Medienver- u. -entsorgern sowie die Prüfung möglicher medienseitiger Erschließung und die Entsorgung. Leitungspläne für Wasser und Abwasser lagen für das Philipp-Müller-Stadion nicht vor. Auf dem Tennisplatzgelände endete aus der Zeit des Fremdarbeiterlagers ein Abwasserschacht. Die Prüfung auf funktionierenden Anschluss an das öffentliche Abwassernetz, musste infolge fehlender Leitungspläne durch praktische Versuche geklärt werden. Durch Einleitung einer größeren Menge gefärbten Wassers wurde getestet, ob es zu einem Rückstau kommen würde und in anderen Abwasserschächten des Stadiongelandes das gefärbte Wasser abfließen würde. Da dieser Test positiv verlief, wurde entschieden, das Risiko einzugehen ohne Kenntnis von Leitungsplänen das Abwasser in den vorhandenen Schacht einzuleiten. Für die Wasserversorgung wurde zunächst der vorhandene Wasseranschluss für die Bewässerung der Plätze genutzt und eine Leitung zwischen den Plätzen 2 und 3 bis zum künftigen Gebäude verlegt.



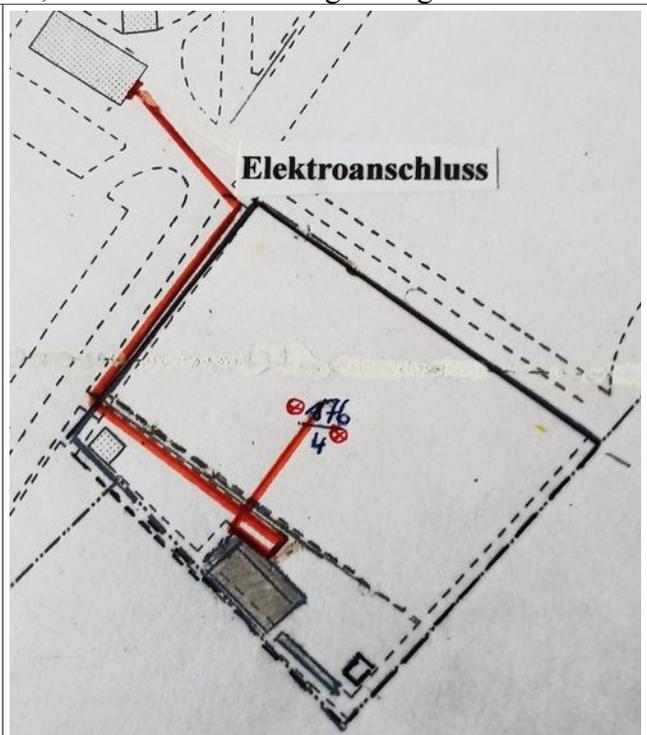
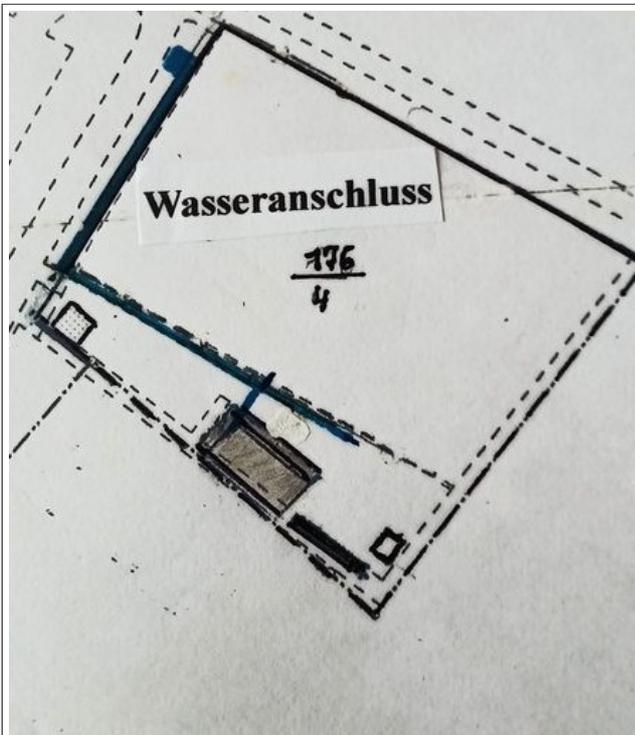
Wasseranschluss im Gebäude und Entwässerung



Leitungsführung Entwässerung im Gebäude

Das Material für die Entwässerung wurde aus Betriebsbeständen durch das Mitglied Jürgen Skobowsky beschafft, der aufgrund seiner Fachkenntnis auch die Verlegung vornahm.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Margonarena und der Modernisierung des Vereinsgebäude für die Fußballer wurde das Stadiongelände medienseitig neu an das öffentliche Netz angebunden. Der Wasseranschluss für die Tennisanlage wurde in den öffentlichen Bereich verlegt. Zu diesem musste der Verein in den 1990-er Jahren eine neue Wasserleitung verlegen. Hier befindet sich auch die Wasseruhr der DREWAG, die von dieser im August abgelesen wird.





Mühevoll Schachtarbeiten für Wasserleitung



Kanal für Elektrokabel im bewachsenen Gelände

Nach Fertigstellung des Sozialgebäudes und den von der Stadt beschlossenen Einführung einer gesonderten Berechnung von Frischwasser, Abwasser sowie von Niederschlagswasser, wurde im Gebäude eine Wasseruhr eingebaut und so das anfallende Schmutzwasser ermittelt. Der Verbrauch ist jährlich an die Stadtentwässerung zu melden. Um die Kosten für die Einleitung der Dachentwässerung zu sparen, wurde diese von der Kanalisation abgebunden und ein Sickerschacht gebaut. Ebenso erfolgt im Zusammenhang mit der Installation einer Drainage der Plätze im Jahr 1998 die Platzentwässerung über 2 Sickerschächte.

Hinsichtlich der Elektroenergie ist der Tennisverein Unterabnehmer des Anschlusses des Vereins der Fußballer geworden, wo sich auch der Zähler befindet.

Insgesamt war hinsichtlich der Materialbeschaffung eine gute Mitarbeit der Mitglieder zu verzeichnen. Es gab viele Hinweise, wo und wann Material zu erhalten war. Wir waren ständiger Kunde bei den Baustoffgeschäften, die auch im eingeschränkten Umfang Material für die Bevölkerung im Angebot hatten. Teilweise wurden auch Quellen der Betriebe angezapft. Die kleinen Fenster und die Eingangstür wurde von einem Tischlermeister in Zittau hergestellt, dem Schwiegervater des Mitgliedes Reinhard Wendorf. Günstig erwies sich, dass ein Mitglied sich in der Ausbildung zum Elektromeister befand. Er konnte in unserem Auftrag das gesamte Elektromaterial im Großhandel kaufen.

Eine fundamentale Änderung gegenüber dem Architektenprojekt war die Dachkonstruktion, Es musste infolge nicht verfügbarer Holzelemente und Bretter auf ein Betonflachdach umgestellt werden. Die 13 erforderlichen Doppel-Träger konnten aus „Überplanbeständen“ des VEB Sächsischen Brücken-Stahlbau erworben werden. Bei den Betonhohldielen wurden wir im Betonwerk Heidenau fündig. Hier kam zugute, dass nicht immer in höchster Qualität produziert wurde und minderwertige, für unseren Zweck noch verwendbare Hohldielen zweiter Wahl, abgegeben wurden.

Die Umstellung auf Betonflachdach stellte an die Eigenleistung der Mitglieder hohe Anforderungen. Die Eisenträger mussten mit Körperkraft über Gerüste in Dachhöhe gehoben werden, da Hebezeuge nicht zur Verfügung standen. Nach Ausrichtung der Träger mussten die Hohldielen in Dachhöhe gehoben, in die Träger eingefädelt und in die richtige Lage geschoben werden. Nach Verlegen von Dämmplatten musste Fertigbeton als obere Schicht aufgebracht werden. Dies bedeutete, den Beton in Eimern über Zwischenpodeste bis auf das Dach zu transportieren.

Es ist den Mitgliedern hoch anzuerkennen, dass für diese schweren Arbeiten stets genügend Beteiligte zur Verfügung standen und es trotz des improvisierten Gerüsts zu keinen Unfällen kam. Auch bei der Beschaffung von Baugeräten (Betonmischer, Teerkocher) gab es Hinweise von Mitgliedern, wer uns solche leihweise zur Verfügung stellen konnte.



Dachabdichtung bei sommerlicher Hitze



Viele Hände wurden gebraucht



Einfallsreichtum war oft gefragt. Da Fliesen für die Duschen nicht erhältlich waren, wurden von Ofenbauern Ofenkacheln für das Fliesen der Duschen beschafft. An den Waschbecken wurden Kacheln verwendet, die von Kachelplatten (im Format 4x3 Fliesen) abgelöst wurden. Diese gab es in Haushaltsgeschäften.

Die Finanzierung des Baus umfasste nicht die Ausstattung. Die Militärakademie stellte für den Aufenthaltsraum abgeschriebene Tische und Stühle zur Verfügung. Die Möglichkeit, Armeespinde in den Umkleieräumen einzusetzen, wurde verworfen, da dies nur für eine geringe Anzahl von Mitgliedern eine Lösung gewesen wäre. Es blieb deshalb nur die Möglichkeit einer Einbaulösung. Die Finanzierung wurde über eingesparte Mittel bei der Platzbeleuchtung gesichert. Für diese

waren 2000 Mark vorgesehen. Für Masten und Beleuchtungskörper wurden jedoch nur ca. 400 Mark benötigt. Dies war möglich, indem für die Beleuchtungsmasten demontierte Masten der Obus-Linie von den Verkehrsbetrieben zum Schrottpreis gekauft und mit in Eigenarbeit hergestellten Auslegern für die Lampen versehen wurden. Die Installation der Beleuchtungsanlage wurde mit der Kabelverlegung und Schaffung der Fundamente für die Masten vorbereitet, jedoch nicht vollendet. Es lag u.a. daran, dass es an Hebezeugen für das Einfädeln der Maste in die Fundamente fehlte und die Erkenntnis sich durchsetzte, dass die Beleuchtungsstärke zum Tennisspiel nicht ausreichen würde. An einer Beleuchtung der Anlage in den Wintermonaten zur Nutzung als Eislaufbahn waren die Vereine aufgrund der dadurch entstehenden Schäden der Platzdecke ohnehin nicht interessiert. Die Installation wurde nicht weiter verfolgt. Die eingesparten 1600 Mark reichten jedoch 18 Garderobenschränke für die Herren und 20 für die Damen anfertigen zu lassen.

Trotz zunächst unvollkommener Ausstattung der Räume wurden diese neben der Nutzung als Aufenthaltsraum bei Training und Wettkämpfen auch für das allgemeine Vereinsleben genutzt. So wurde der Raum bei der Clubmeisterschaft, bei Weihnachtsfeiern und Faschingsveranstaltungen genutzt. Er wurde auch für die Nutzung privater Feiern von Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Mit der Fertigstellung des Gebäudes ging dieses in die Verantwortung der Stadt über. Alle Maßnahmen zur Verbesserung des Gebäudes mussten ab diesem Zeitpunkt mit dem Sportstättenbetrieb abgestimmt werden. Es ergab sich dadurch aber auch die Möglichkeit einer Finanzierungsbeteiligung für die Verbesserungswünsche.



20 Schränke für die Damen



18 Schränke für die Herren

Sportgeräte

Gespielt wurde mit Holzschlägern und Darmbespannung, später mit Perlon. Bei Regen gab es Probleme bei den empfindlichen Darmsaiten. Dem wurde durch einölen und lackieren der Saiten vorgebeugt. Meist führte Regen jedoch zur Unterbrechung des Wettkampfes.

Zum Bespannen hatten in den Vereinen sich Spezialisten entwickelt, die mit selbst gebauten Vorrichtungen diese Dienstleistungen anboten.

Zu Beginn der 80er Jahre kamen in der UdSSR produzierte Alutennisschläger zum Einsatz. Diese

setzten sich jedoch nicht durch, da sie das Risiko zur Herausbildung des legendären Tennisarmes erhöhten.



Tennisschläger gab es in unterschiedlichen Modellen, Gewichtsklasse und Griffstärke. Das Fabrikat Boy war ein Kinderschläger. Wenn Schläger längere Zeit nicht genutzt wurden, war es empfehlenswert, diese in einen Rahmen zu fixieren, um einer Verformung infolge unsachgemäß ausgeführter Bespannung vorzubeugen.

Die Tennisbälle wechselten oft. Neben Importen aus der CSSR und Polen (Stomil) gab es Versuche in Heidenau Bälle zu entwickeln. Optimit-Bälle aus der CSSR waren die Standard-Bälle für die Wettkämpfe.

Die Stomilbälle zeichneten sich durch einen sehr lockeren, flauschigen Filzbelag aus, der den Widerstand der Bälle erhöhte und bei Nässe sich leicht von dem Gummikörper löste.

Den Vereinen wurden Bälle und Saiten zugeteilt. Im Jahr 1982 erhielt Vorwärts z.B. 120 Satz Bälle. Die Situation verschlechterte sich jedoch. So wurden im Jahr 1983 zu Saisonbeginn nur 48 und 1984 34 Satz Bälle zugeteilt. Die Kosten stiegen von 1983 zu 1984 von 7,50 Mark auf 12,40 Mark für Kastenbälle und 8,50 Mark auf 19,50 Mark für Dosenbälle. Obwohl die Vereine den Sektionen Mittel zur Begleichung der Kostensteigerung bereitstellten, stellte es die Sektionen vor beträchtliche organisatorische Probleme zur Absicherung des Spielbetriebes. So mussten 3 Satz Bälle (je 3 Bälle/Satz) bei Wettkämpfen für 6 Einzel und 3 Doppel ausreichen. Die von der Sektion für die Punktspiele bereitgestellten Bälle dienten zum Training. Freizeitspieler, die in keiner Mannschaft spielten, hatten große Schwierigkeiten an Bälle zu kommen. Abgespielte Bälle mussten auch für Kinder- und Jugendwettkämpfe verwendet werden.

Als Wettkampfbekleidung war, der Bezeichnung „Weißer Sport“ gerecht werdend, eine weiße Kleidung erforderlich. Die Beschaffung war unproblematisch, jedoch von den Spieler selbst zu tragen.

Neben der Zuteilung von Saiten und Bällen, erhielten die Vereine gelegentlich ein Kontingent für Sportschuhe. Die Mitglieder konnten im staatlichen Sportmittelhandel (Spowa) unter Berufung auf dieses Kontingent Schuhe erwerben. Auf das Tennisspiel spezialisierte Schuhe gab es nicht. Es wurde alles akzeptiert, außer Schuhe mit Stollen.

Gründung des TC Akademik 90 e.V./ Tennisclub Dresden-Seidnitz e.V.

Mit der Wende änderte sich die Organisation des Sportsystems der DDR. Die Betriebe und Organisationen, die in der DDR finanziell und juristisch die Sportvereine und somit auch die -sektionen vertraten, wurden liquidiert bzw. verabschiedeten sich von der Verantwortung für den Sport. Damit entfiel die rechtliche und finanzielle Grundlage für den Sportbetrieb. Dynamo Dresden-Land wurde per 30.06.1990 aufgelöst. Unabhängig von der Ungewissheit möglicher Trägerschaft für die Fortführung des Tennisbetriebes bestand Gewissheit darüber, dass nach dem Rechtssystem der Bundesrepublik ein Verein zu gründen sei.

Die Initiative wurde von Prof. Dr. Demmer ergriffen. Er erarbeitete eine Satzung, die den Forderungen des BGB §§ 21 bis 79 entsprach. Am 01.03.1990 wurde eine Initiativgruppe gebildet, die aus Leitungsmitgliedern der beiden Sektionen bestand. Das Initiativkomitee, bestehend aus den Sportfreunden Prof. Dr. Demmer, Dr. Drewes, Michael Krause, Prof. Dr. Sieber, Gert Scharf, Wilfried Schlorff und Hartmut Wiemer, bildete die nach § 56 des BGB geforderte Mindestmitgliederzahl (7) eines Vereins. Die Satzung wurde am 06.04.1990 von der Gründungsversammlung beschlossen, der Verein wurde am 17.04.1990 beim Kreisgericht Dresden-Mitte mit dem Namen „TC Akademik 90 Dresden“ unter Nr. 124 eingetragen.

Zum endgültigen Vollzug der Vereinsgründung wurde am 25.04.1990 in einer Mitgliederversammlung die bisherige Initiativgruppe zum Vorstand gewählt.

Stimmberechtigt waren alle Sportfreunde, die am 01.03.1990 Mitglied einer der beiden Sektionen waren. Diese hatten die Möglichkeit unter Zahlung eines Aufnahmebeitrages, dem neu gegründeten Verein beizutreten.

Tennisclub Akademik 90 e.V. Dresden

Mitgliedskarte Nr. -001-

Unterschrift: *Prof. Dr. Demmer*
 Name: Prof. Dr. Demmer
 Vorname: Wolfgang
 Geb.datum: 16.12.31
 Mitglied seit: 01.03.90

weis bezahlter Jahresbeiträge und abgebauter/abgegebener Arbeitsstunden

Nr.	Art	Beitrag	Unterschrift	Ab. bet.	Unanspruch
1	E	150,-	<i>Prof. Dr. Demmer</i>	20	
2	E	150,-	<i>Michael Krause</i>	20	
3	W	200,-	<i>Gert Scharf</i>	20	
4	W	200,-	<i>Wolfgang Demmer</i>	20	
5	W	200,-	<i>Hartmut Wiemer</i>	20	

Mitglied Nr. 1 des neugegründeten Vereins

Vorstand des Vereins 25.04.1990

Prof. Dr. Demmer, Wolfgang
 Gert Scharf
 Hartmut Wiemer
 Michael Krause
 Prof. Dr. Sieber, Walter
 Dr. Drewes, Richard
 Wilfried Schlorff

Vorsitzender
 stellv. Vorsitzender
 Geschäftsführer
 Schatzmeister
 Justitiar
 Sport- und Jugendwart
 Anlagenwart

Der Vorstand hatte den Auftrag, Vorschläge für die finanzielle Absicherung des Vereins vorzulegen und die weitere Nutzung der Tennisanlage vertraglich abzusichern.

Finanziell war der Spielbetrieb bisher durch 5000 Mark von Vorwärts und 3000 Mark von Dynamo gesichert. Aufnahme- und Mitgliederbeiträge als einzige Finanzquelle mussten diese Lücke schließen, um den Sportbetrieb weiter zu sichern.

Die Mitgliederversammlung am 06.12.1990 stimmte folgenden Vorschlägen des Vorstandes zur finanziellen Absicherung des Vereins zu.

Die Zahl der erwachsenen Mitglieder wird auf 60 begrenzt.

Die Aufnahmegebühren betragen:

<i>Erwachsene</i>	<i>300 DM</i>	<i>Kinder und Jugendliche</i>	<i>100 DM</i>
<i>Ehepaare</i>	<i>500 DM</i>	<i>Kinder von Mitgliedern</i>	<i>50 DM</i>

Jahresbeitrag

<i>Erwachsene Mannschaftsspieler</i>	<i>150 DM</i>
<i>Nichtmannschaftsspieler</i>	<i>100 DM</i>
<i>Kinder, Jugend</i>	<i>50 DM</i>

Durch jedes erwachsene Mitglied sind 15 Arbeitsstunden zu leisten. Als Äquivalent wurden 10 DM pro nicht geleisteter Arbeitsstunde festgesetzt.

Mit dieser Regelung wurden finanziell der Betrag bereitgestellt, der bisher durch die Träger der Tennissektionen zur Verfügung stand und dadurch der Spielbetrieb des Vereins gesichert. Kosten für die Nutzung der Anlage waren zu diesem Zeitpunkt offen.

Damit der Verein sportlich weiterhin am Spielbetrieb teilnehmen konnte, trat der Verein dem sächsischen Tennisverband und dem Landessportbund bei. Dafür war ein Vereinsbeitrag in Höhe von 800 DM/Jahr bzw. 400 DM/Jahr zu entrichten.

Mit der Abwicklung der Militäarakademie und somit dem Wegfall der angestrebten Verbindung zwischen Akademie und Verein beschloss die Mitgliederversammlung eine Namensänderung. Der Name

TC Dresden-Seidnitz e.V.

wurde am 15.04.1998 in das Vereinsregister eingetragen.

Entwicklung der Satzung des Vereins

Die Gründungssatzung des Vereins wurde am 06.04.1990 beschlossen, am 17.04.1990 unter Nr. 124 beim Kreisgericht Dresden-Mitte und am 27.04.1990 ins Vereinsregister unter Nr. 68 eingetragen.

Obwohl mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister die Satzung als rechtskomfort akzeptiert wurde, kam es in der Folge seitens der Finanzbehörden des Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu Beanstandungen, die Satzungsänderungen erforderlich machten.

Satzungsneufassung vom 20.04.1994 Beschluss der MV vom 16.06.1994, am 30.08.1994 in das Vereinsregister unter VR68 eingetragen.

S a t z u n g

des

Tennisclub Akademik 90 Dresden e.V.

§ 1 Name, Sitz und Vereinsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Tennisclub Akademik 90 Dresden e.V.“
2. Er hat seinen Sitz und Tätigkeitsbereich in Dresden und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden unter der laufenden Nummer I/68 eingetragen.
3. Das Vereinsjahr dauert vom 01. November bis zum 31. Oktober des folgenden Jahres.

§ 2 Zweck des Clubs

1. Der Club verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere durch die Organisierung und Ausübung des Tennissports nach den Grundsätzen des Amateursports. Er erhält und pflegt die zur Ausübung des Tennissports von der Stadt Dresden langfristig gepachtete Tennisanlage im Stadion Bodenbacher Str. 154. Ein besonderes Anliegen besteht in der tennissportlichen Förderung von Jugendlichen und Kindern im Rahmen der Möglichkeiten des Clubs.
2. Der Club finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Gebühren für die Nutzung von Vereinseigentum. Er erstrebt keinen Gewinn.
3. Einnahmen des Clubs dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keinerlei Anteile aus dem Vermögen und auch keine Zuwendungen aus den Mitteln des Clubs. Aufwendungen von Mitgliedern, die im Interesse des Vereinszweckes aufgebracht werden, können erstattet werden.
4. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Clubs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Verbandszugehörigkeit

Der Club ist Mitglied des Landessportbundes Sachsen (LSBS), des Sächsischen Tennisverbandes (STV) und des Kreissportbundes Dresden (KSBD). Der Club und seine Mitglieder anerkennen als für sich verbindlich die Satzungen und Ordnungen des LSBS, des STV und des KSBD.

§ 4 Mitglieder

1. Der Club hat
 1. aktive Mitglieder
 2. passive Mitglieder
 3. jugendliche Mitglieder im Alter bis zu 18 Jahren
 4. fördernde Mitglieder
 5. Ehrenmitglieder
2. Als aktive Mitglieder können Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
3. Passive Mitglieder betreiben den Tennissport nicht wettkampfmäßig. Sie haben die gleichen Rechte wie die aktiven Mitglieder, jedoch ist für sie die Nutzung der Tennisanlage während der Wettkampfsaison eingeschränkt. Zeitweilig abwesende Mitglieder können auch über diesen Status ihre Mitgliedschaft ruhen lassen.
4. Jedes Mitglied kann für das folgende Vereinsjahr bis zum 15. Oktober schriftlich eine Veränderung des Mitgliedsstatus beantragen.
5. Jugentliche Mitglieder sind Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Vorstand entscheidet, nachdem diese Mitglieder das 18. Lebensjahr vollendet haben, über deren Aufnahme als aktives Mitglied. Er kann die Aufnahme auch ablehnen
6. Zu Ehrenmitgliedern können von der Mitgliedsversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit Personen ernannt werden, die sich um den Club besonders verdient gemacht haben. Fördernde Mitglieder unterstützen den Vereinszweck.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand.
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten und soll in der Regel von einem Clubmitglied als Paten unterstützt werden. Der Pate soll die neuen Mitglieder in das Clubleben einführen. Bei Minderjährigen ist der Antrag auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Dieser verpflichtet sich damit zur Zahlung der Beiträge und Übernahme der Verbindlichkeiten aus der Mitgliedschaft.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Er ist im Falle der Ablehnung nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen.
Mit der Einreichung des Aufnahmeantrages anerkennt der Antragsteller die Satzungen des Vereins, die auf der Vereinsgesetzgebung (§§ 21 bis 79, BGB) beruhen.
4. Die Gründung des Vereins erfolgt mit der Gründungsversammlung. Alle Mitglieder, die am Gründungstag, dem 01.03.1990, dem Club beitraten und damit das Eigentum der auf vorgenannter Tennisanlage existierenden Tennisvereine sowie ihre persönliche vergegenständlichte Arbeit zur Erhaltung der Tennisanlage in den Club einbrachten, gelten als Gründungsmitglieder.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet außer durch den Tod:

- a) durch Austritt, welcher dem Vorstand gegenüber bis zum Ende des Vereinsjahres schriftlich zu erklären ist und bis spätestens 15. Oktober zugegangen sein muss;
- b) durch Ausschluss über welchen der Vorstand entscheidet. Voraussetzung für einen Ausschluss ist, dass ein Mitglied eine unehrenhafte Handlung begangen, das Ansehen oder die Interessen des Clubs geschädigt oder die ihm als Mitglied obliegenden Pflichten verletzt hat. Eine vom Vorstand beabsichtigte oder von Mitgliedern beantragte Ausschließung ist dem betreffenden Mitglied mit Angabe der Gründe mindestens 10 Tage vor der Beschlussfassung mitzuteilen. Der Vorstand hat dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben;
- c) durch Vertragsende bei fördernden Mitgliedern;
- d) durch Streichung wegen Nichtzahlung von Beiträgen. Hierüber entscheidet der Vorstand. Ein Vorstandsmitglied kann nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Eine Rückzahlung von Aufnahmegebühren und Beiträgen erfolgt nicht.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder haben das Recht, am Vereinsleben aktiv teilzunehmen, den Tennissport auf der dem Verein zur Verfügung stehenden Anlage entsprechend den gefassten Beschlüssen zu betreiben sowie an den vom Verein organisierten sonstigen sportlichen und geselligen Veranstaltungen teilzunehmen.
2. Alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind stimmberechtigt. Sie üben ihre Rechte durch Unterbreitung von Vorschlägen und durch Stimmabgabe anlässlich der Mitgliederversammlung aus. Jedes Mitglied kann für Ausschüsse und den Vorstand kandidieren.
3. Fördernde Mitglieder sind nicht stimmberechtigt, sie haben ein Rederecht. Ehrenmitglieder haben alle Rechte der aktiven Mitglieder, sie sind jedoch nicht zur Beitragszahlung verpflichtet.
4. Die Mitglieder haben ihre Verpflichtungen, insbesondere die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Zahlungsverpflichtungen und Arbeitsleistungen, zu erfüllen.
5. Die Aufstellung von Mitgliedern in den Mannschaften des Clubs erfolgt nach dem Leistungsprinzip unter Beachtung mannschaftsdienlicher Aspekte. Darüber entscheidet der Vorstand gemeinsam mit dem Spielausschuss.

§ 8 Organe des Clubs

Organe des Clubs sind

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich aus den
 - Vorstandsmitgliedern mit übergreifendem Aufgabenbereich und
 - Vorstandsmitgliedern mit speziellem Aufgabenbereich zusammen.
 Zur Unterstützung der Arbeit des Vorstandes werden außerdem Funktionäre und Ausschüsse gewählt bzw. gebildet.
2. Dem Vorstand im engeren Sinne gehören an:
 1. der Vorsitzende
 2. der Stellvertreter
 3. der Geschäftsführer (Schriftführer)
 4. der Schatzmeister
3. Dem Vorstand im weiteren Sinne gehören an:
 5. der Sportwart
 6. der Anlagewart
 7. der Jugendwart
 8. der Frauenwart
 9. der Justitiar
 10. der Beauftragte für Mitgliedernachweis
4. Der Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Justitiar vertreten die Vereinigung im Rechtsverkehr. Sie sind einzelvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis sind diese Personen an die Beschlüsse des Gesamtvorstandes gebunden.
5. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung jeweils auf die Dauer von zwei Jahren. Als gewählt gilt, wer die jeweils höchste Zahl der abgegebenen Stimmen erhält, die Wahl des Vorsitzenden bedarf jedoch mindestens der einfachen Stimmenmehrheit.
6. Die ersten vier Funktionen müssen von verschiedenen Personen wahrgenommen werden. Die anderen Funktionen können auf Beschluss der Mitgliederversammlung gegebenenfalls von diesen Personen mit übernommen werden. Von den Aufgabengebieten 5 bis 10 können zeitweilig zwei zusammengefasst von einer Person wahrgenommen werden
7. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Vorstand aus, so kann der Vorstand ein Mitglied des Clubs für diese Tätigkeit kooptieren; darüber ist auf der nächsten Mitgliederversammlung abzustimmen. Die Amtsdauer des Zugewählten endet mit der übrigen Vorstandsmitglieder. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes.

8. Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich. Aufwendungen werden erstattet. Über gegebenenfalls notwendige werdende Vergütungen entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 10 Tätigkeit des Vorstandes

1. Die Tätigkeit des Vorstandes beruht grundsätzlich auf der Vereinsgesetzgebung des BGB (§§ 21 bis 79). Der Vorstand führt die Geschäfte des Clubs. Er ist für die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Clubs zuständig, die von der nicht ausdrücklich der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterstellt sind und führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch.

2. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden/Stellvertreter einberufen. Auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes muss eine Sitzung innerhalb von zwei Wochen stattfinden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.

3. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzführenden.

4. Der Vorstand ist berechtigt, folgende Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen:

a) Verweis

b) strenger Verweis

c) Anlagensperre bis zu einem Jahr

d) Ausschluss aus dem Club gemäß § 6

e) Schadenersatzforderungen bei schuldhaften Beschädigungen oder Veruntreuung von Vereinsigentum sowie bei durch undiszipliniertes Verhalten herbeigeführten Strafen/Strafgebühren für den Verein. Für Vergehen von Kindern und Jugendlichen haften die Eltern. Kosten, die dem Verein durch undiszipliniertes Verhalten bei Wettkämpfen entstehen und von Dritten gegen den Verein erhoben werden, sind durch den Verursacher zu tragen.

Die Disziplinarmaßnahme ist dem betroffenen Mitglied schriftlich bekanntzugeben.

Gegen die Disziplinarmaßnahme kann innerhalb eines Monats beim Disziplinarausschuss Berufung eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung trifft der Vorstand.

Berufung kann innerhalb von 14 Tagen eingelegt werden (siehe § 12, Ziff. 6). Diese Entscheidungen betreffen den vereinsinternen Instanzenzug.

Der Gang zu den ordentlichen Gerichten (ordentlicher Rechtsweg) gegen diese Entscheidungen bleibt den Mitgliedern vorbehalten.

5. Der Vorstand kann zur Erfüllung der anfallenden Aufgaben ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden (z.B. Kassenausschuss, Disziplinarausschuss, Spielausschuss Hausausschuss, Satzungsausschuss, Gesellschaftsausschuss), deren Mitglieder nicht dem Vorstand anzugehören brauchen. Die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse beratend teilzunehmen.

6. Der Vorstand kann einzelne Mitglieder mit besonderen Aufgaben betrauen.

7. Die Tätigkeit der Ausschussmitglieder oder der mit besonderen Aufgaben betrauten Mitglieder ist ehrenamtlich. Auslagen werden erstattet.

8. Der Vorstand koordiniert die Verantwortungsbereiche seiner Mitglieder, legt die Nutzungsordnung der Platzanlage fest, erarbeitet einen Ordnungskodex für die Tennisanlage

und bestätigt die Verantwortlichkeiten und Befugnisse der Ausschüsse

9. Über die Anstellung von ständigen Beschäftigten im Club (z.B. Platzwart) oder zeitweisen Beschäftigten (z.B. Bewirtschaftung) bzw. bezahlten Übungsleitern entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 11 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Für sie gelten die Grundsätze der Vereinsgesetzgebung (BGB, §§ 21 bis 79)

2. Nach Ablauf eines jeden Vereinsjahres findet innerhalb der beiden letzten Monate eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, die spätestens zwei Wochen vorher unter Mitteilung der Tagungsordnung schriftlich einzuberufen ist.

3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit mit einer Frist von einer Woche unter gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung schriftlich einberufen werden. Sie müssen innerhalb von vier Wochen einberufen werden, wenn mindestens 30 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Tagesordnung beantragen.

4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse im allgemeinen mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ausnahmen gelten entsprechend §§ 15 und 16.

5. Der ordentlichen Mitgliederversammlung obliegt:

a) die Wahl des Vorstandes und der wählbaren Ausschüsse des Clubs;

- b) die Beschlussfassung über
 - die Rechnungslegung für das vergangene Vereinsjahr,
 - die Entlastung des Vorstandes nach Ablauf seiner Amtszeit,
 - Satzungsänderungen oder Satzungsergänzungen;
 - die Genehmigung des Haushaltsvorschlages,
 - die Erhebung eines außerordentlichen Beitrages,
 - die Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Beiträge
 - die etwaige Auflösung des Clubs nach Maßgabe des § 15;
 - c) die Ernennung von Ehrenmitgliedern.
6. Der Vorstand ist berechtigt, Beschlussfassungen und Wahlen gemäß Absatz 5 auch auf die Tagesordnung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu setzen.
7. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches vom Versammlungsleiter und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.
8. Die auf der Grundlage der Satzung gefassten Beschlüsse sind vereinsverbindlich und schreiben die Anwendung der Satzung auf das Vereinsgeschehen fort. Die Protokolle sind bekanntzumachen und aufzubewahren.

§ 12 Ausschüsse

1. Zur Wahrnehmung interner Angelegenheiten sowie zur Erfüllung anfallender Aufgaben werden von der Mitgliederversammlung Ausschüsse gewählt bzw. vom Vorstand ständig oder zeitweilige Ausschüsse gebildet.
2. Zu wählende Ausschüsse sind:
 1. der Kassenausschuss
 2. der Disziplinarausschuss.
3. Ständige Ausschüsse sind:
 1. der Spielausschuss
 2. der Hausausschuss.
4. Zeitweilige Ausschüsse sind:
 1. der Satzungsausschuss
 2. der Gesellschaftsausschuss.
5. Der Kassenausschuss wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er besteht mindestens aus zwei Clubmitgliedern, die nicht dem Vorstand oder einem anderen gewählten Ausschuss angehören dürfen. Sie haben die Kassenführung und die Vermögensverwaltung des Clubs zu prüfen. Sie geben der Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich einen Bericht über die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel des Clubs. Der Jahresabschlussbericht ist in der Mitgliederversammlung vorzutragen. Vorgefundene Mängel müssen durch die Kassenprüfer sofort nach Feststellung dem Vorstand berichtet werden. Den Kassenprüfern ist uneingeschränkt Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu gewähren.
6. Der Disziplinarausschuss wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er besteht aus zwei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Die Mitglieder sollen langjährige Mitglieder des Clubs sein. Der Ausschuss ist zuständig für Berufungen gegen vom Vorstand ausgesprochene Disziplinarmaßnahmen.
7. Der Spielausschuss wird vom Vorsitzenden geführt. Ihm gehören der Sportwart, der Jugendwart, der Frauenwart und alle Mannschaftsleiter an. Er ist verantwortlich für den Wettkampfbetrieb im Club und außerhalb des Clubs, für die Ranglistenerarbeitung, für die Mannschaftsaufstellungen und -meldungen.
8. Für den Hausausschuss wird vom Vorstand ein Vorsitzender benannt, der diesen Ausschuss bildet und anleitet. Die Mitglieder sind vom Vorstand zu bestätigen. Der Hausausschuss ist verantwortlich für die Werterhaltung und die ständige Pflege der Sportunterkunft.
9. Der Satzungsausschuss wird vom Vorstand gebildet, wenn es notwendig wird, die Satzung des Tennisclubs zu überarbeiten.
10. Der Gesellschaftsausschuss sollte aus freiwilligen Initiativen entstehen, um das gesellige Leben im Club zu entwickeln oder einzelne Veranstaltungen vorzubereiten. Er kann auch in einen ständigen Ausschuss umgewandelt werden.
11. Falls nicht ausdrücklich angemerkt, können verschiedene Tätigkeiten auch in Personalunion wahrgenommen werden.

§ 13 Aufnahmegebühr und Beiträge

1. Die Aufnahmegebühr und die Jahresbeiträge werden jährlich neu und differenziert festgelegt. Darüber beschließt die Mitgliederversammlung.
2. Gebühren und Beiträge werden so bemessen, daß die Tennisanlage erhalten oder auch modernisiert und der Spielbetrieb finanziert werden kann.

§ 14 Haftung des Clubs

1. Der Club haftet seinen Mitgliedern nicht
 - a) für Unfälle und Schäden, die diese in Ausübung ihrer sportlichen Betätigung erleiden oder herbeiführen

- b) für alle auf dem Gelände oder in den Räumen des Clubs abhanden gekommen oder beschädigten Gegenstände.

§ 15 Auflösung des Clubs

1. Zur Auflösung des Clubs ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Dreiviertel-Mehrheit. Bei der Auflösung des Clubs ist nach den §§ 41 - 53, BGB, zu verfahren.
2. Bei Auflösung des Clubs ist das Vermögen zu steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken zu verwenden. Dazu fasst die Mitgliederversammlung einen Beschluss, der erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt wird. Das Vermögen soll vorrangig einem oder mehreren Tennisvereinen zukommen, zu denen die Mitglieder im Falle der Auflösung des eigenen Clubs überwechseln. Die Anfallberechtigten werden unter Beachtung der in § 5, Absatz 4, getroffenen Festlegung sowie der Mitgliedsdauer durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 16 Satzung und Gerichtsstand

1. Die erste Satzung des Clubs wurde am 06.04.1990 von der Gründungsversammlung beschlossen.
2. Die Satzung in der jetzt vorliegenden, überarbeiteten Form wurde von der Mitgliederversammlung am 20.04.1994 beschlossen.
3. Über Änderungen der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertel-Mehrheit. Die beantragten Änderungen und Ergänzungen der Satzung sind zur Mitgliederversammlung schriftlich vorzulegen.
4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern, auch den ausgeschiedenen, ist das Amtsgericht Dresden.

Tennisclub Akademik 90 e.V.

Dresden, den 17.05.1994

Prof. Dr. Demmer
(Vorsitzender)

Scharf
(Stellvertreter)

Wiemer
(Geschäftsführer)

Krause
(Schatzmeister)

Satzungsänderung vom 15.04. 1998 Namensänderung in Tennisclub Dresden-Seidnitz e.V.

Satzungsänderung vom 18.11.2002 Beschluss der MV vom 20.11.2002

Mit Schreiben vom 14.04.2002 fordert das Finanzamt zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit folgende Regelung in die Satzung aufzunehmen:

§2 (5) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 15 (2) Bei Auflösung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

Änderung der Vertretungsberechtigten im Vereinsregister am 15.04.2005

Prof. Dr. Wolfgang Demmer und Prof. Dr. Walter Sieber sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Vertretungsbefugnis erlischt. Jens Burghardt ist als Vertretungsbefugter aufgenommen.

Neufassung am 14.02.2011

Berücksichtigung der Rechtschreibreform ohne inhaltliche Änderungen.

Beschluss MV vom 08.11.2017 § 9(8) Ergänzung aufgrund Einkommensteuergesetz 7 (Hinweis des Finanzamtes)

Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich. Vorstandsmitglieder und Berechtigte nach § 3 Nr. 26 a EStG können für ihre Ehrenamtstätigkeit eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende Ehrenamtspauschale von bis zu 600 €/Jahr erhalten.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.04.2018 Neufassung § 2 (5) und § 15 (2)

Forderung des Finanzamtes:

„§2 (5) *Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.*“

„§ 15 (2) *Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Sonnenstrahl e.V. Dresden, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.*“

Neufassung der Satzung aufgrund von Hinweisen des Finanzamtes, beschlossen durch MV 05.11.2018,

Straffung des Inhaltes, um Häufigkeit von notariell beglaubigten Satzungsänderung zu reduzieren. Die Vereinsarbeit wird durch eine Ordnung geregelt. Aufnahme von Regelungen der EU-Datenschutzverordnung, Namensänderung Kreissportausschuss in Stadtsportausschuss,

Satzung Tennisclub Dresden-Seidnitz e.V.

§ 1

Name, Sitz und Eintragung in das Vereinsregister

Der Verein führt den Namen "Tennisclub Dresden-Seidnitz e.V., hat seinen Sitz in Dresden und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden unter der laufenden Nummer 68 eingetragen.

§2

Zweck und Steuerbegünstigung

- 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.*
- 2. Der Zweck des Vereines ist die Förderung des Sports unter dem Grundsatz, dass auf freiwilliger Basis der Gesundheit der Mitglieder gemeinnützig durch die Ausübung des Tennissports gedient wird. Besonderes Anliegen ist die Förderung der sportlichen Betätigung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Möglichkeiten des Vereines.*
- 3. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Organisation und Durchführung des Spielbetriebes auf der Tennisplatzanlage, die Teilnahme von interessierten Mitgliedern am Trainings- und Wettkampfbetrieb und die Gestaltung des Vereinslebens in Zusammenarbeit mit den Dach- und Fachverbänden des Sports.*
- 4. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.*
- 5. Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten in diesem Sinne auch keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereines.*
- 6. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, Aufwendungen, die nachweislich im Sinne des Satzungszweckes erbracht werden, können erstattet werden.*
- 7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.*
- 8. Vorstandsmitglieder und Berechtigte nach dem Einkommensteuergesetz können mit Beschluss der Mitgliederversammlung eine Ehrenamtszuschale von bis zu 600 Euro im Jahr erhalten.*

§ 3

Geschäftsjahr

*Mit Beginn des Jahres 2019 ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr.
Das Geschäftsjahr vom 01.11. 2018 bis 31.12.2018 ist ein Rumpfgeschäftsjahr.*

§ 4

Mitgliedschaft

- 1. Erwerb der Mitgliedschaft
Mitglied des Vereines kann jede natürliche Person werden. Minderjährige unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Mitgliedschaft im Verein ist nicht übertragbar und nicht vererblich.*
- 2. Beendigung der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft endet*

- a) mit dem Tod des Mitgliedes;
 - b) durch Austritt zum nächsten Jahresende, das Austrittsgesuch ist dem Vorstand schriftlich mit einer Frist von 2 Wochen anzuzeigen;
 - c) durch Ausschluss, wenn ein Mitglied grob gegen den Zweck, die Ziele und Interessen des Vereines verstoßen hat. Über einen Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluss. Dem Betroffenen ist vor der Beschlussfassung eine Anhörung zu gewähren.
3. Wenn ein Mitglied trotz vorausgegangener Mahnung nicht innerhalb von 3 Monaten nach Mahnungsaussprache seinen Beitrag gezahlt hat, kann es durch Vorstandsbeschluss mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

§ 5 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Geldbeiträge als regelmäßige Jahresbeiträge erhoben. Über die Höhe der Jahresbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 6 Organe des Vereines

Organe des Vereines sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn es das Interesse des Vereines erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen durch schriftliche Bekanntmachung, Aushang im Clubheim und Veröffentlichung auf der Homepage unter gleichzeitiger Bekanntmachung der Tagesordnung einberufen.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens fünfundzwanzig Prozent der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird.
3. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Falls kein Vorstandsmitglied anwesend ist, wählt sie einen Versammlungsleiter. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz keine andere Mehrheit vorsieht. Stimmberechtigt sind alle anwesenden volljährigen Mitglieder.
4. Beschlussfassungen und Wahlen erfolgen offen. Blockwahlen sind zulässig. Die Mitgliederversammlung kann andere Verfahren beschließen. Vollmachten oder Stimmboten oder Stimmübertragungen sind nicht zugelassen.
5. Beschlüsse und Wahlen sind zu protokollieren. Das Protokoll hat Ort, Datum, Tagesordnung und Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen zu enthalten. Es ist vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§ 8 Vorstand

1. Der Gesamtvorstand besteht aus drei bis fünf Mitgliedern.
2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der Stellvertreter des Vorsitzenden, der Geschäftsführer / Schriftführer und der Schatzmeister. Jeder ist einzelvertretungsberechtigt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
3. Zur Aufgabenerfüllung können weitere Vorstandsmitglieder durch die Mitgliederversammlung gewählt werden, welche an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen können, aber nicht vertretungsberechtigt sind.
4. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Blockwahl und Konstituierung des Vorstandes im Block sind zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft endet das Vorstandsamt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner regulären Amtszeit aus, kann der Vorstand eine Ergänzungswahl vornehmen, die der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung bedarf.

§ 9 Ordnungen

Zur geschäftsmäßigen Durchführung der in der Satzung getroffenen Grundentscheidungen kann der Vorstand Ordnungen erlassen, die dazu nähere Ausgestaltungsregelungen enthalten. Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

§ 10 Satzungsänderungen

1. Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit.

2. Über Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus entscheiden und teilt dies den Vereinsmitgliedern danach unverzüglich schriftlich mit.

§ 11

Datenschutz

1. Zur Erfüllung des Vereinszweckes und aus den Verpflichtungen, die sich aus den Mitgliedschaft in Sportfachverbänden oder andern Körperschaften und Organen des öffentlichen Rechtes ergeben, werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist.
3. Den Organen des Vereins ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung zugehörigen Zweck zu verarbeiten, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der Person aus dem Verein hinaus.
4. Im Zusammenhang mit seinem Vereinszweck und sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen kann der Verein ausschließlich Fotos und Namen der Vereinsmitglieder publizieren, sofern das betroffene Mitglied nicht ausdrücklich widerspricht.
5. Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften betreffs der erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung, Einschränkung oder Widerspruch dazu.

§ 12

Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Dreiviertel-Mehrheit der Mitgliederversammlung erforderlich.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den gemeinnützigen Verein „Sonnenstrahl e.V. Dresden - Förderkreis für krebskranke Kinder und Jugendliche“ mit Sitz in Dresden, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Mitgliederentwicklung

Die Vereinsgründung basierte auf der Grundlage, dass wirtschaftlich der Verein sich aus den Beiträgen der Mitglieder tragen muss. Deshalb musste immer die richtige Bilanz zwischen Mitgliederzahl zur Finanzierung des Vereins und Gewährleistung ausreichender Spielzeiten gefunden werden. Dies ist über alle Jahre hinweg gefunden worden. Zum Gründungszeitpunkt 1990 ging der Verein von

60 erwachsenen Mitgliedern zusätzlich Kindern und Jugendlichen aus.

Diese Anzahl sicherte bei den vorgesehenen Mitgliedsbeiträgen die finanzielle Existenz des Vereins und eine Auslastung der Vierfeldanlage. Auf der Jahreshauptversammlung 1992 wurde hinsichtlich der Mitgliederstärke beschlossen:

70 Erwachsene, 35 Jugendliche, 20 Kinder.

Die Mitgliederzahl schwankte zwischen 86 (1991) und 126 (1995) Mitgliedern. Der Zuwachs 1995/96 ergab sich aus der Übernahme des gesamten Jugendbereichs und einiger Erwachsener des TC Grün-Weiß, die zu diesem Zeitpunkt ihre Spielstätte an der Wiener Straße verloren. Neben der zahlenmäßigen Verstärkung kamen mit Charlotte und Wolfgang Bartusch langjährig in der Vereins- und Jugendarbeit erfolgreich tätige Mitglieder in den Verein.

Im Jahr 2008/09 kam es durch die Übernahme der Damen des Tennisvereins Pentacon zu einem Zuwachs, da diese ihre Tennisplätze ebenfalls verloren. Mit diesem Zuwachs wurde vor allem der Frauenbereich des Vereins zahlenmäßig und leistungsmäßig gestärkt.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998 ²	1999	2000	2001	2002
Gesamt	86	90	100	140	126	124	119	112	119	102	107	108
Herren	31	31	58	49	52	55	54	53	55	54	51	48

Damen	17	17	17	45	31	36	37	38	40	33	33	31
Ki/Jug.	38	42	35	46	43	33	28	21	24	15	23	29

² Aufnahmestopp Erwachsene aufgehoben

Für des Jahr 1996 wurde ein Aufnahmestopp bei Erwachsenen beschlossen, um den Zuwachs durch die geplante Übernahme von Spielern des TC Grün-Weiß Dresden zu ermöglichen. Eine Mitgliederzahl von 80 Erwachsenen und 45 Junioren wurde als optimal angesehen.

1998 wurde die Kategorie Vormittagsspieler geschaffen mit Spielzeit bis 15 Uhr bei geringerem Beitrag und weniger Arbeitsstunden. Dadurch sollte die ganztägige Auslastung der Tennisanlage verbessert werden.

Jahr	2003	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	98	101	95	98	96	104	110	99	94	83	94	88
Herren	48		54	59	59	55	57	53	54	51	54	47
Damen	26		16	16	19	29 ²	32	30	27	23	24	22
Ki/Jug.	24		25	23	18	20	21	16	13	9	16	19

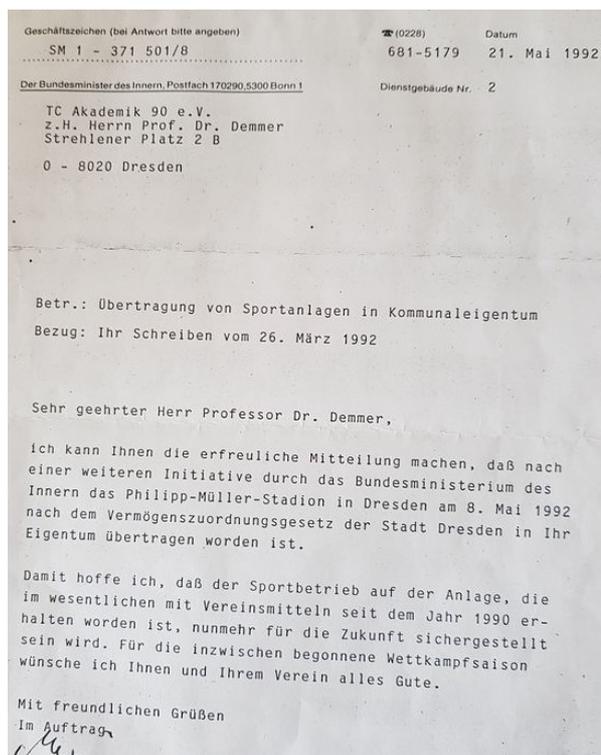
² Aufnahme der Damen des Vereins Pentacon

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2023	2024	2025
Gesamt	96	94	107	99	101		99	92	
Herren	52	47	57	49	50		46		
Damen	24	25	30	34	28		30		
Ki/Jug.	20	22	20	16	23		23		

Aktivitäten des Vereins zur Nutzung der Spielstätte nach 1990

Mit der Wende ergab sich die Situation, dass nicht nur ein Verein als juristische Person gegründet, sondern die Nutzung der Anlage geklärt werden musste. Die bisherige Nutzung war auf der Basis einer Zuweisung durch die Stadt im Jahr 1968 erfolgt, diese war jedoch ab 1988 mit der Übertragung des Sportplatzgeländes an das Sachsenwerk nicht mehr Rechtsträger und somit zum Gründungszeitpunkt des Vereins 1990 nicht mehr Ansprechpartner für die Nutzung der Sportstätte. Nach den Regelungen des von der Volkskammer beschlossenen Treuhandgesetzes gingen die in Rechtsträgerschaft von Betrieben befindlichen Immobilien im Zuge der Privatisierung in die Vermögensbilanz der Betriebe über. Somit wurden das Sachsenwerk i.L. am 01.07.1990 grundbuchmäßig Eigentümer aller in ihrer Rechtsträgerschaft befindlichen ehemals volkseigenen Flurstücke, so auch die des Philipp-Müller-Stadions. Im Widerspruch standen die Regelungen des Kommunalvermögensgesetz, das die Übertragung ehemals volkseigener Sportstätten an die Kommunen vorsah. Die Stadt teilte im Schreiben vom 02.05.1990 unter Hinweis auf die Eigentümerschaft der Sportstätte durch die VEM Antriebstechnik AG mit, dass sie für den Verein nicht Verhandlungspartner für die Nutzung der Sportstätte sein könne. Die Treuhandanstalt korrigierte am 11.12.1990 den Beschluss, dass im Grundvermögen der Treuhandbetriebe befindliche Sportstätten nicht dem Betriebsvermögen der Unternehmen zuzurechnen sei, sondern den Kommunen zu übertragen ist.

Durch den Vorstand des Vereines wurden deshalb sowohl mit der Treuhandanstalt als auch mit der Stadt Dresden Verhandlungen hinsichtlich einer gesicherten Nutzung der Tennisplätze geführt. Da es bezüglich des Philipp-Müller-Stadion keinen Fortschritt gab, erinnerte der Verein mit Schreiben an den Bundesminister des Inneren am 26.03.1992, dass es keinen Vollzug der Sportstättenübertragung gab. Antwort desselben an den Verein vom 21.05.1992 mit der Information, dass die Stadt Dresden am 08.05.1992 Eigentümerin der Sportstätte geworden sei. Seit diesem Zeitpunkt bemühte sich der Vorstand um eine langfristige vertragliche Regelung mit der Stadt zur Nutzung der Tennisanlage. Es bedurfte noch 4 Jahre bis zur Entscheidung des Stadtrates, kommunale Sportstätten mit langfristigen Verträgen an Vereine zu vermieten. Am 12.12.1996 wurde ein Mietvertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.1997 bis 31.12.2021 abgeschlossen. Dies war die Voraussetzung, dass der Verein die komplexe Rekonstruktion und Sanierung mit Eigenkapital, eigenen Arbeitsleistungen und Fördermitteln in Angriff nehmen konnte.



Kampf gegen den Bau eines Parkhauses auf den Tennisplätzen

Ab dem Jahr 2018 wurde der Verein hinsichtlich der Nutzung vor eine völlig neue Situation gestellt. Zu diesem Zeitpunkt kämpfte der Verein um eine Verlängerung des Mietvertrages, da eine erneute Sanierung der Tennisplätze dringend erforderlich war. Diese Verlängerung wurde von dem Sportstättenbetrieb jedoch abgelehnt, da die Stadt plante, auf einem Teil des Geländes des Philipp-Müller-Stadions ein Gymnasium zu errichten und die Margonarena zu sanieren, bei gleichzeitiger Erweiterung der Sitzplatzkapazität und Schaffung eines VIP-Bereiches. Dies hatte bauordnungsrechtliche Konsequenzen für das gesamte Sportplatzgelände zur Folge. Eine Studie für den Umbau der Margonarena sah vor, die Forderungen der Stellplatzsatzung dadurch zu erfüllen, auf der Fläche der Tennisplätze ein Parkhaus zu errichten. Dem Tennisverein wurde vom Sportstättenbetrieb vorgeschlagen, auf der Anlage des Eisenbahner Tennisvereins zusätzliche Tennisplätze und ein Sozialgebäude zu errichten. Der Vorstand konnte dieses Angebot nicht akzeptieren. Die Gründe dafür wurden den unterschiedlichen Entscheidungsträgern dargelegt und andere Lösungen für die Stellplätze unterbreitet. Vorschläge gegenüber dem Stadtplanungsamt, um die Forderungen der Stellplatzsatzung ohne den Neubau eines Parkhauses zu realisieren, führten zu keinem Erfolg. Der Standpunkt des Amtes war unter Berufung auf die Stellplatzsatzung unveränderlich.



Da die Erweiterung der Margonarena Gegenstand der Entscheidung des Stadtrates war, schaltete sich der Vorstand als betroffener Dritter schriftlich in diesen Prozess ein. Außerdem wurde der Stadtsportbund und die Presse auf die Problematik aufmerksam gemacht. Der Vorstand erwirkte Rederecht im Sportausschuss und konnte die Mehrzahl der Ausschussmitglieder von der Nichtnotwendigkeit des Baus eines Parkhauses überzeugen.

Schreiben des Vorstandes an die Entscheidungsträger zu Bau eines Parkhauses auf den Tennisplätzen.

<p>- Landeshauptstadt Dresden, GB Finanzen, Personal, Recht - Stadtbezirksbeirat Blasewitz - Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) - Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften - Ausschuss für Finanzen</p> <p style="text-align: right;">Dresden, 03.07.2020</p> <p>Stellungnahme zur Vorlage-Nr.: V0303/20 Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena, Bodenbacher Str. 154 in 01277 Dresden sowie Errichtung eines Parkhauses</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit o. a. Vorlage / Beschlussvorschlag soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, das VgV-Verfahren für die Bindung eines Planungsteams durchzuführen, weiterführend die Entwurfsplanung zu erarbeiten sowie ein Konzept zur Bereitstellung eines Ersatzstandortes für die zu beseitigende Tennisanlage in Abstimmung mit dem betroffenen Tennisverein vorzulegen.</p> <p>Die in der Vorlage unter Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlages benannte Vorzugsvariante „2A+2C“ zu Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung beinhaltet die Neuerrichtung eines Parkhauses auf einem Sportgelände, auf welchem sich seit fast 60 Jahren eine von über 100 Mitgliedern des TC Dresden-Seidnitz e.V. genutzte und mit langfristigem Mietvertrag ausgestattete Tennisplatzanlage befindet.</p> <p>Im Folgenden möchten wir darlegen, dass wir die Errichtung eines Parkhauses als nicht ausreichend begründet sehen, da</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Wirtschaftlichkeit der Betreibung eines Parkhauses nicht nachgewiesen wurde; • alternative Stellplatzlösungen zu wenig berücksichtigt wurden und • uns die Beseitigung einer funktionierenden Sportanlage zu Gunsten eines Parkhauses weder zeitgerecht noch angemessen erscheint. <p>Die veränderte, modernisierte Margon Arena sollte auch ohne Neuaufbau eines Parkhauses gestaltbar sein!</p> <p>Eine zu prüfende und zu finanzierende Ersatzlösung zur bestehenden Tennisanlage an einem anderen Ort wurde mit uns nicht hinreichend erörtert, widerspräche unserer Vereinssatzung und allen bisherigen Bemühungen der Mitgliedschaft und des Vorstandes zu ortsnahem Amateursport.</p> <p>Die in der Vorlage und den Pressemitteilungen als sozusagen „gelöste Frage“ der Ersatzanlage in Dresden-Reick birgt zudem bei näherer Betrachtung eine Vielzahl bislang nicht erörterter struktureller (2 Vereine auf einer Anlage), planungstechnischer (Geländeausbau) und finanzieller Probleme (Mehrkosten im Projekt). Eine gesonderte Anlage soll dies beschreiben.</p>	<p>Stellungnahme und Begründung:</p> <p>Als betroffener Verein haben wir seit Offenlegung des Vorhabens am Beteiligungsprozess teilgenommen, fristgemäß unsere Einwände und Bedenken formuliert und eingereicht.</p> <p>Noch bei der Betrachtung des Gesamtkomplexes „Sport- und Bildungscampus Bodenbacher Straße“ im Zusammenhang mit dem darauf zu errichtenden „LEO-Gymnasium“ wurde im Beschluss des Stadtrates dazu (SR/055/2018) das Flurstück der Tennisplatzanlage (176/4) als Sportanlage/ Tennisanlage ausgewiesen. Falls hier nun eine ungeänderte Beschlussenerweiterung vorliegt oder geplant wird, bitten wir um rechtliche Prüfung.</p> <p>Unsere Sachargumente lassen sich in 4 Punkten zusammenfassen:</p> <p>1. Allgemein.</p> <p>Die zu verbessernden Wettkampf- und Trainingsbedingungen, laut Studie/ Nutzerbefragung fast ausschließlich gefordert von der Profiabteilung der DSC-Volleyball Damen, deren Vermarktungssituation und eine zeitgemäße VIP- Betreuung können akzeptable Gründe sein, „einen Batzen Geld“ (Zitat BM P. Lames, bezüglich der ca. 33 Mio Euro-Kosten) in die Hand zu nehmen, und nicht nur die unaufschiebbare Dachsanierung zu planen. Als Sportler können wir das sogar verstehen, als deswegen unerschütet in Not geratender Amateurverein weit weniger. Dieses Geld fehlte dann zudem zum Neubau einer angedachten großen, zeitgemäßen Mehrzweckhalle (– 10.000 Zuschauer) an einem neuen Ort.</p> <p>2. Wirtschaftlichkeit.</p> <p>Die in den Varianten „2A+2C“ geplante „moderate“ erweiterte Sitzplatzkapazität (3.000 auf 3.600) wäre nach den in der Studie benannten Zahlen fast ausschließlich, wenn überhaupt benötigt, nutzbar für die ca. 15 Heimspieltage im Jahr der 1. BL Volleyball-Damen des DSC. (in der -abgebrochenen- Saison 2019/2020 gab es hier nur 2 verkaufte Spieltage ...) Eine wirtschaftlichere Betreuung lässt sich auch lt. Studie in der Regel nur in weit größeren Mehrzweckarenen verwirklichen.</p> <p>Der Volleyball-Dachverband (VBL) wurde zur derzeitigen Hallensituation in der Studie befragt und bescheinigte (Punkt 04.1.4.) eine Situation „im oberen Mittelfeld“ aller Bundesligisten.</p> <p>Letztendlich würde hier für eine nur an wenigen Tagen im Jahr sinnvolle Erweiterung um 600 Zuschauerplätze und einen moderneren VIP- und Funktionsbereich deutlich mehr Geld ausgegeben als für die gerade eröffnete nagelneue „Walter-Fritsch-Akademie“!</p> <p>3. Parkhaus-Lösung.</p> <p>Wie in der Studie beschrieben wird, ist die Auslastung eines Parkhauses nur an den Heimspiel-Wettkampftagen der Volleyball Damen absehbar. Die in derselben Studie angedachte Anwohnernutzung widerspräche der Zweckbestimmung des Areals im Flächennutzungsplan und dem Beschluss des Stadtrates zum Bebauungsplan 3043 vom 15. 05. 2019. Eine schlüssige verkehrstechnische Lösung zur An- und Abfahrt wird nicht beschrieben, insbesondere die Ertüchtigung der nur stadtauswärts führenden Spur mit Ampelanlage bei Abfahrten scheint nicht auflösbar, da die Haltestelle der DVB vor der Margon Arena erst vor wenigen Monaten total saniert wurde.</p>
---	---

Die durch die Dresdner Stellplatzordnung (StGaFaS) geforderten Kapazitäten lassen sich wie bisher, durch das Ausweisen weiterer Stellflächen im „Seidnitz-Center“ an der „Pferderennbahn“ auf dem neu geplanten „Werferplatz im Areal“ besser darstellen, so dass es keines Abbruchs der Tennisplatzanlage bedarf.

Der Mehrbedarf an Stellplätzen sollte unseres Erachtens neben den Forderungen der Stellplatzsatzung auch die konkrete Situation vor Ort, die historische Entwicklung und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen, eine pauschale Auslegung erscheint unangemessen und nicht notwendig. Es ist zu hinterfragen, ob die Stellplatzsatzung bei einem stundenweisen Erfordernis an wenigen Tagen im Jahr hier nicht eine unangemessene Forderung aufstellt.

Beispiel:

Laut Baugenehmigung zur Margon Arena und deren Betriebserlaubnis (seit 1996, siehe Studie Punkt „Tennisplatz“ Seite 14) war die Ausweisung von 230 Stellplätzen auf dem ehemaligen, alten Tennisplatz zwingend erforderlich zur Erteilung der Betriebserlaubnis.

Dieser „alte“ Tennisplatz wurde vor (4?) Jahren saniert, neu aufgebaut und eingezäunt ! Eine Stellplatznutzung erfolgte nie und ist seither sogar unmöglich. Trotzdem wurde jede Veranstaltung, jeder Spieltag durchgeführt ...

Sollte eine hieran angelehnte Regelung nicht auch in Zukunft möglich sein?

4. Unser Verein an diesem Platz.

Die Tennisplatzanlage existiert hier seit über 50 Jahren, lebt vom regionalen Bezug, unsere über 100 Mitglieder kommen überwiegend zu Fuß, per Rad oder ÖVM. Unsere Kinder und Jugendlichen wohnen ortsnah und kommen aus Anliegerschulen. Der Bau des „LEO-Gymnasiums“ kann Synergieeffekte auslösen – an diesem Ort.

Die Anlage wurde Mitte der 90 -er Jahre ausschließlich durch Mitgliederdarlehen, Eigenleistungen und einen Kredit totalsaniert. Ca. 180.000 DM unserer Mitglieder sind an diesem Ort verbaut, wir leisten jedes Jahr ca. 1.000 Arbeitsstunden um städtisches Eigentum zu pflegen. In den letzten 10 Jahren wurde das Clubhaus, die Sanitäranlagen, das Gerätehaus (auch mit Mitteln der Sportförderung der LH Dresden !) saniert

Ein angedachter „Neustart“ durch die Erweiterung einer bestehenden Anlage in Dresden-Reick wird von den Mitgliedern nicht mitgetragen, widerspräche unserem Satzungszweck, ortsnah Tennissport (TC Dresden „Seidnitz“) anzubieten und würde sicher zum Totalverlust der Vereinsidentität führen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte beziehen Sie unsere Stellungnahme in Ihre Überlegungen in Vorbereitung einer Abstimmung mit ein. Für weitere Informationen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. Orig. gez.
Gert Scharf
Vorsitzender

i.Orig. gez.
Hartmut Wiemer
Geschäftsführer

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserer Stellungnahme vom 21.11.2019 möchten wir in Auswertung des am 22.11.2019 im Stadtplanungsamt mit der zuständigen Sachgebietsleiterin geführten Gespräch folgende ergänzenden Argumente zum Erhalt der Tennisplätze anführen:

Die Festschreibung einer Parkplatznutzung (Parkhaus) auf den bisherigen Tennisplätzen wurde mit der Erfüllung der Forderungen der Stellplatzordnung für die Margonarena begründet. Dies sei unabhängig von der ins Auge gefassten Erweiterung der Sitzplatzkapazität der Margonarena erforderlich und steht nicht im Zusammenhang mit der Errichtung des LEO-Gymnasiums.

Nach unserer Auffassung steht die Erweiterung der Parkplatzkapazität dem allgemeinen Bestreben der Landeshauptstadt, den motorisierten Individualverkehr zugunsten des öffentlichen Nahverkehrs zurückzudrängen entgegen. Dies soll durch Reduzierung von Fahrspuren und Parkplätzen (z.B. Ferdinandsplatz), der Erhöhung von Parkplatzgebühren und ähnlich Maßnahmen erfolgen. Nimmeh soll für eine bestehende Anlage, bei der es über Jahre hinweg nur an wenigen Tagen und dann auch nur stundenweise zu einem Mangel an Parkplätzen gekommen ist unter Berufung auf die Stellplatzsatzung, eine funktionierende Sportanlage geopfert werden.

Nach unserer Auffassung muss die Parkplatzproblematik auf dem der Margonarena zugeordneten Parkplatzfläche gelöst werden und für den stundenweise anfallenden höheren Bedarf andere Lösungen angestrebt werden. Wir sehen folgende Möglichkeiten:

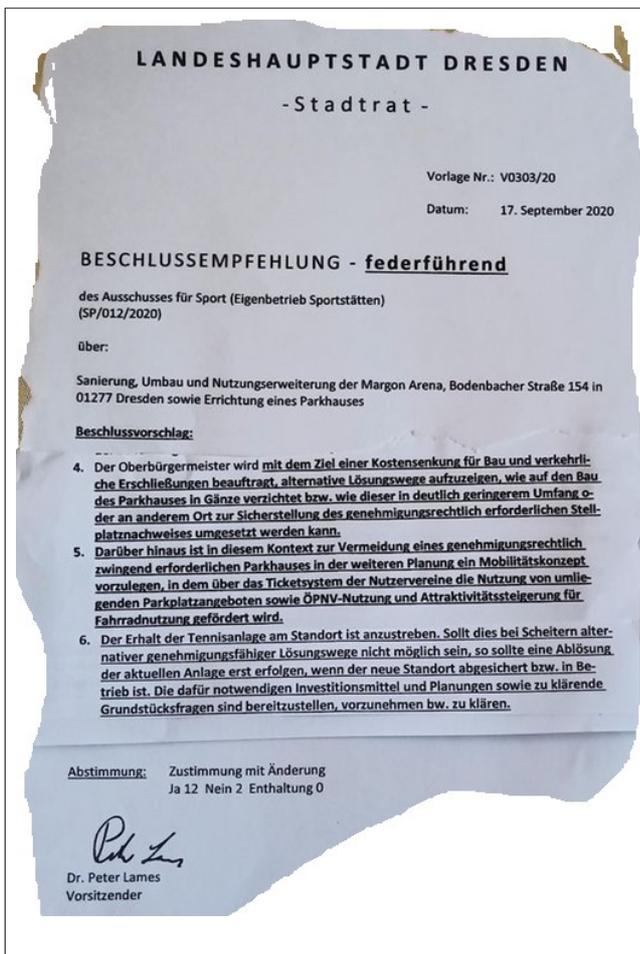
1. Weitere vertragliche Mitnutzung des Parkhauses des Enderzentrums
2. Doppelnutzung der geplanten Werferanlage auch als Stellfläche bei Großveranstaltungen. Da nach unseren Feststellungen als langjähriger Nachbar die Werferanlage kaum genutzt wird, könnte bei entsprechender Terminabsprache und geeigneter Oberflächenbefestigung diese Doppelnutzung möglich sein. Die für den Schulsport notwendige Weit- und Hochsprunganlage ließe sich ohne eine gegenseitige Behinderung in diesen Bereich einordnen.
3. Die Veranstalter von Großereignissen in der Margonarena könnten verpflichtet werden, mit der Eintrittskarte die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu sichern, wie dies schon durch den DSC Volleyball und bei anderen Sport- und Kulturveranstaltungen realisiert wird.
4. In zumutbarer Entfernung (ähnlich wie Enderstraße) befindet sich die Pferderennbahn, die ebenfalls eine Vielzahl von Parkplätzen vorhalten muss. Auf dieser finden nur wenige Veranstaltungen in den Sommermonaten statt. Somit kommt es kaum zu Überschneidungen mit den Veranstaltungen in der Margonarena, die Parkplatzkapazitäten hauptsächlich vom Herbst bis Frühjahr benötigt. Somit wäre durch gemeinsame Nutzung eine Erweiterung der Kapazitäten möglich.
5. Errichtung eines Parkhauses auf der gegenwärtigen Parkplatzfläche des Margonarena. Diese Lösung würden wir aus wirtschaftlicher Sicht und dem nur stundenweisen Bedarf an wenigen Tagen nicht favorisieren. Die dafür benötigten Mittel sollten für andere Vorhaben an Sportobjekten verwendet werden.

Wir erwarten, dass mit dem Bebauungsplan eine sachlichen und wirtschaftlichen Lösung gefunden wird und nicht eine unflexible Anwendung der Stellplatzsatzung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Gert Scharf

21.11.2019



Die Aktivitäten führten schließlich zu dem Beschluss des Stadtrates, dass die Stellplatzproblematik bei der vorgesehenen Erweiterung der Margonarena ohne den Bau eines Parkhauses gelöst werden muss und die Tennisplätze erhalten bleiben. Damit konnte der Sportstättenbetrieb dazu bewegt werden, einen langfristigen Mietvertrag mit den TC Dresden-Seidnitz e.V. abzuschließen, der Voraussetzung für die grundlegende Sanierung der Tennisplätze war.

Wirtschaftliche Entwicklung des Vereins

Bei der Gründung des Vereins wurde davon ausgegangen, dass die bisher von den Trägern bereitgestellten Mittel durch Mitgliederbeiträge aufgebracht werden müssen.

Dies ist auch weiterhin die Haupteinnahmequelle des Vereins. Die Möglichkeiten Fördermittel durch Sponsoren, der Stadt, für Baumaßnahmen und Anschaffungen werden durch den Vorstand genutzt.

Die Ausgaben des Vereins im Gründungsjahr 1990 wurden wie folgt geplant:

Sozialgebäude	1500 DM
Meldegebühren	1000 DM
Bälle	2000 DM
Wasser	600 DM
Kreide	600 DM
<u>Sonstiges</u>	<u>800 DM</u>
Summe	7600 DM

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages und ggf. das Äquivalent für nicht geleistete Arbeitsstunden wurde durch Übersendung einer Rechnung an jedes Mitglied an Jahresende für das Folgejahr organisiert. Ab dem Jahr 2018 wurde die Beitragszahlung auf das SEPA-Verfahren umgestellt. Die finanziell ordnungsgemäße Vereinsführung wurde durch die im Abstand von 3 Jahren vom Finanzamt geprüfte Gemeinnützigkeit nachgewiesen. Dabei gab es keine inhaltlichen Beanstandungen. Beanstandet wurde lediglich, dass das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt und verschiedene Formulierungen in der Satzung im Sinne der Gemeinnützigkeit zu

unpräzise sind. Den Hinweisen wurde abgeholfen. Die Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr bewirkt jedoch, dass der Kassenausschuss zur Mitgliederversammlung, die im November stattfindet, nur einen vorläufigem Abschlussbericht vorlegen kann. Da im Dezember nur geringfügige Finanzbewegungen erfolgen, wurde dies von der Mitgliederversammlung akzeptiert. Die Kassenprüfer führen seither eine weitere Prüfung mit den Ergebnissen der letzten Zahlungsvorgänge durch.

Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Einnahmen DM	17000 ²		21900	44000	42600	46858	45085	43500	55878	40650	25773	31242
Ausgaben DM	7600 ²	15830 ²	18400	28600	32400	29265	18826	17804	51027	41106	24720	26254

² Plan

Jahr	2003	2004	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einnahmen €	14000	17810	15435	19715	18597	22904	23699	20864	22178	19295
Ausgaben €	20000	17093	16890	19705	18310	23845	26752	27891	14562	16403

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen €	34564	23369	18650	23854	23854	22134	24533	23900	39540	31000	31700
Ausgaben €	45762	20161	20708	19774	19775	21297	21459	21953	26251	36893	30000

Mitgliederbeiträge

Jahr	1990	1992	1993	1998	2002 ²	2022 ³
Erwachsene	150DM	150 DM	200 DM	200 DM	150,00 €	200,00 €
Ki/Ju./Schüler	50 DM	75 DM	100 DM	100 DM	75,00 €	100,00 €
Passive	100 DM	100 DM	100 DM			
Vormittags- spieler				200 DM	100,00 €	150,00 €

² Umrechnung der Beitragshöhe in Euro, Verhältnis 2:1 ³ Beitragserhöhung Beschluss MV 6/2020

Aufnahmegebühren

Jahr	1990	1992	1993/95	1998
Erwachsene	300	300	400	300
Ehepaare	500	500	700	500
Kinder/Jugend	100	100	150	150
Kinder Mitglieder	50	75	100	100

Im Jahr 2003 wird beschlossen, den Aufnahmebeitrag für ein Jahr auszusetzen. Dieser Beschluss besteht weiterhin.

Arbeitsstunden

Die von den Mitgliedern aufzubringenden Arbeitsstunden wurden entsprechend den zu erwartenden Arbeiten jährlich durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Die Stunden wurden überwiegend

zur Frühjahrsinstandsetzung und der Winterfestmachung geleistet. Der Beschluss der Mitgliederversammlung von 1992, dass der Verein nicht als Arbeitgeber auftritt und kein bezahlter Platzmeister beschäftigt wird, ist weiterhin gültig. In Abstimmung mit dem Arbeitsamt kam im Jahr 2005 für 5 Monate eine Arbeitskraft auf der Basis „Ein-Euro-Job“ zum Einsatz. Ab dem Jahr 2002 wurde die Möglichkeit eingeräumt, Leistungen von Mitgliedern für die Pflege der Anlage mit einer Aufwandsentschädigung zu vergüten. Ab 2011 war dafür ein Betrag in Höhe von 500 € im Haushalt vorgesehen.

Std./Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1999	2002	
Erwachsene	15	20	15	15	15	10	6	6	
Wert/Std.	10 DM	10 DM	10 DM	15 DM	15 DM	20 DM	20 DM	10,00 €	
Vormittags- spieler							4	4	

Leistungen des Vereins zur Verbesserung der Tennisplätze und des Umfeldes nach 1990

Das als Initiativbau errichtete Gebäude erfüllte zwar seinen Zweck, war jedoch infolge der aus der Not geborenen verwendeten Materialien verbesserungswürdig, sowohl funktionsmäßig als auch aus der Sicht der Schönheit. Mit Fertigstellung des Gebäudes finanziert aus Lottomitteln und durch Arbeitsleistungen der Vereinsmitglieder ging dieses in die Zuständigkeit der Stadt Dresden über. Der Verein wurde somit Mieter des Tennisplatzes und des Gebäudes. Nach dem Mietrecht ist die Stadt für Dach und Fach verantwortlich.

Unabhängig von der ausstehenden vertraglichen Regelung der Nutzungsbedingungen leistete der Verein ab 1991 einen eigenen Beitrag zur Erhaltung Plätze und des Umfeldes.

Folgende Maßnahmen erfolgten:

1992: Zaunerneuerung (1.500DM), Außenanstrich Clubhaus, Stirnwandabdeckung durch Blech ersetzt, Vordach mit Holz verkleidet, Schuppendach erneuert

1993: 735 DM für Bau Grillplatz, Kamingrill und Gerätehauses für Grillutensilien, Bau Ziegelmehl- und Müllbunker 600 DM,



Grillplatz und Gerätehaus (links)

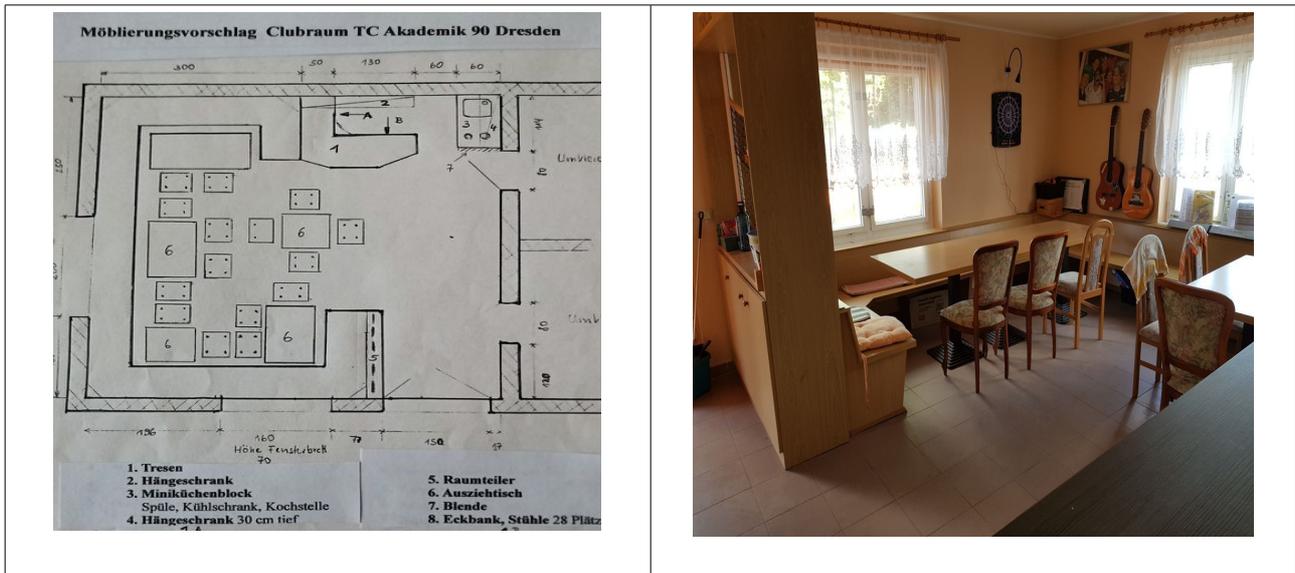


Fliesen Terrasse, Anschaffung Stühle und Tische

1994: Fliesen der Duschräume, Anschaffung Motorwalze (1500 DM)

1995: Einbau Miniküche (2.552 DM), Tresen (3.825 DM), Raumteiler (1.250 DM)

1996: Möblierung Aufenthaltsraum 5 Tische (2.500 DM), Sitzbank (3.500 DM),



1996: Maßnahme durch Sportamt: Dachinstandsetzung, Fliesen Terrasse u. Aufenthaltsraum
Im Zusammenhang mit der Errichtung der Margonarena und der Modernisierung des Vereinsgebäude für die Fußballer wurde die Medienver- und -entsorgung für das Stadiongelände teilweise neu errichtet. Der Wasseranschluss wurde in den öffentlichen Bereich verlegt. Von diesem musste der Verein in den 1990-er Jahren eine neue Wasserleitung verlegen. Hier befindet sich auch die Wasseruhr. Die DREWAG liest die Zählerstände selbst ab.
Hinsichtlich der Elektroenergie ist der Tennisverein Unterabnehmer des Anschlusses des Vereins der Fußballer geworden, wo sich auch der Zähler befindet.

1997/1998 Platzsanierung

Eine **komplexe Sanierung der Platzanlage** war 40 Jahre nach der Errichtung der Plätze dringend erforderlich. Da eine Umsetzung und Finanzierung durch die Stadt nicht in Aussicht stand, strebte der Verein seit seiner Gründung die grundhafte Sanierung der Tennisanlage an. Die Finanzierung sollte mit Eigenmitteln und Nutzung von Fördermittel erfolgen. Letzteres setzte den Abschluss eines Mietvertrages mit 25 Jahren Laufzeit voraus. Es bedurfte 5 Jahre Verhandlungen bis 1995 dieser langfristige Vertrag abgeschlossen werden konnte. Der von 1996-2021 gültige Vertrag ermöglichte es, das Vorhaben 1997 anzugehen.

Da die dem Verein zur Verfügung stehenden Eigenmittel nicht ausreichten, wurde den Mitgliedern zur Sicherung der Finanzierung vom Vorstand folgender Vorschlag unterbreitet:

Umlage für die Mitglieder (100 DM/Erw., 50 DM/Ki. u. Jugendl.),
Einwerben von Spenden und Fördermitteln,
Aufnahme von Mitgliederdarlehen,
Aufnahme eines Kredites bei der Stadtparkasse.

Die Tilgung der Mitgliederdarlehen und des Kredites der Stadtparkasse erfolgte aus Mitgliederbeiträgen der Folgejahre.

Der Finanzierungsvorschlag wurde von der Mitgliederversammlung angenommen.

Besonders erfreulich war die Bereitschaft der Mitglieder zur Zeichnung von Darlehen.

Mittel Platzsanierung 1997/98

	Plan	Ist	
Vorhandene Eigenmittel	40.000 DM	40.000 DM	keine Tilgung und Verzinsung
Mittel STV	4.000 DM	4.000 DM	keine Tilgung und Verzinsung
Sponsoring	4.000 DM	5.160 DM	keine Tilgung und Verzinsung
Mitgliederdarlehen	47.000 DM	50.000 DM	5% Zinsen Tilgung 10 Jahre
<u>Bankdarlehen</u>	<u>32.000 DM</u>	<u>32.000 DM</u>	<u>9% Zinsen Tilgung 10 Jahre</u>
Gesamt	127.000 DM	131.160 DM	

Die Eigenleistungen der Mitglieder ca. 2.000 Stunden.

Mitglieder-Darlehensvertrag für Sanierung der Tennisplätze

DARLEHENSVEREINBARUNG	Tennisclub Akademik Dresden 90 e.V. Der Vorstand	04.11.1996
Bereitschaftserklärung		
Möglichkeit 1: Privatdarlehen		
Name, Vorname: [Redacted]		
erklärt sich bereit, dem Verein ab 08/1997 ein Darlehen für die Sanierung der Tennisplatzanlage zu folgenden Bedingungen zu geben:		
- Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 5% ;		
- der Verein zahlt das Darlehen in zehn gleichbleibend hohen Raten zum jährlich festen Termin zurück ;		
Beispiel: (Berechnungsbasis über Kapitalwiedergewinnungsfaktor 0,1295/≈ 5% /10Jahre, Däumler, fin.math.Tab.)		
Darlehenshöhe in DM		jährliche Rückzahlungssumme in DM
1.000		129,5
2.000		259
3.000		388,5
5.000		647,5
- bei Beendigung einer Mitgliedschaft vor Ablauf des Darlehensvertrages erfolgt die Rückzahlung weiter an die benannte Person oder einen durch Sie im Vertrag zu benennenden Rechtsnachfolger;		
- an Sicherheiten bietet der Verein das jährlich zu erhebende Beitragsaufkommen.		
Ich könnte 3.000,- DM als Darlehen zur Verfügung stellen!		
Anmerkungen:		
Möglichkeit 2: Spenden		
Ich könnte dem Verein einmalig 100,- DM oder jährlich DM spenden.		
Möglichkeit 3: Sponsoring		
Nach individueller Regelung unter Berücksichtigung der Interessen des Sponsors. In diesem Zusammenhang bitte ansprechen:		
Für Interessenten:		
Diesen Zettel oder entsprechende Angaben bitte bis zum 31. Januar 1997 an Herrn Prof. Dr. Demmer, Strehleener Platz 2b, 01219 Dresden, Tel.: (0351) 4714160 oder Herrn Scharf, Karl-Laux-Str. 13, 01219 Dresden, Tel.: (0351) 2814180		
Die Angaben werden auf Wunsch gern vertraulich behandelt.		

Die Sanierung umfasste:

- Abbau der Platzdecke bis auf die Packlagerschicht,
- Beseitigung der Pappeln, zur Verhinderung des Einwachsens von Flachwurzeln auf die Tennisfelder,
- Aufbau einer neuen Platzdecke auf Lavabasis mit Rotsanddecke,
- Einbau eines Drainagesystems,
- Automatisch gesteuerten Beregnungsanlage mit zusätzlichen Handsprengern,
- Einbau eines Liniensystems und Pfostenfundamente,

Einfriedung der Platzanlage mit neuen Zaun- und Bodenelementen.



Zustand der Plätze vor der Sanierung nach starken Niederschlägen. Die „Entwässerung“ erfolgte mit Decken und Handtüchern. Anschließend wurde Ziegelmehl aufgetragen um Vertiefungen zu glätten und die Plätze spielfähig zu machen.



Mit Schaufeln wurde das Wasser in Schüsseln vom Platz entfernt. Auch kamen Meißel zum Einsatz mit denen die Deckschicht bis zum Packlager durchgeschlagen wurde, um das Eindringen des Wassers zu beschleunigen.

Die Wasseraufnahme der Plätze durch Einbau eines Drainagesystems und von Lava für das Packlager konnte mit der Sanierung wesentlich verbessert werden.

Mit den verlegten Plastelinien gehörte das Kreiden vor Wettkämpfen und Training der Vergangenheit an. Um das Herausdrücken der Linien bei Frost zu verhindern, wurden diese nach Beendigung der Spielsaison mit Brettern bedeckt und Ziegelsteinen beschwert. Das Aufbringen im Herbst und die Beseitigung im Frühjahr erforderte den Einsatz zahlreicher Mitglieder.



Oktober 1997 Verlegen der Wasserleitung für die Beregnungsanlage



Oktober 1997 Einbau Drainage- und Schotter-Kies-Trageschicht



November 1997 Platzdecke und Einfriedung fertiggestellt



Plätze nach der Sanierung 1997/1998



Die Grundsanierung und die von einer Fachfirma im Frühjahr vorgenommene Instandsetzung entbinden den Verein nicht von der regelmäßigen Pflege durch die Mitglieder.



Wilfried Schlorff bei der Justierung der Beregnungsanlage



Artistische Fähigkeiten bei Reinigung Entwässerungskanäle



Plätze werden im August für den Rest der Saison instand gesetzt

- 2000: Einbruch im Sozialgebäude, Zerstörung Türen der Spinde
- 2001: Dach und Fassadensanierung, Erhöhung des Zaunes im Eingangsbereich,
- 2004: Einbruch Schuppen, Fahrrad und Tennisschläger entwendet. Teilsanierung Platzanlage
- 2006: Teilsanierung Sanitärbereich Herren Eigenmittel 2513,50 €, Förderung Stadt 1080 €, Die Sanierung machte sich zur Beseitigung der Geruchsbelästigung durch die Toiletten und der Durchfeuchtung der Außenwand infolge minderwertiger verwendeter Fliesen bei den Duschen erforderlich.
Beschluss Rücklagen für Platzsanierung bilden
- 2007: Erneuerung Mauerabdeckung, Dämmung und Verputzen westliche Außenwand durch Sportstättenbetrieb, Anschaffung einer Ballmaschine
- 2009: Sanierung Decke Aufenthaltsraum, malermäßige Renovierung im Gebäude
- 2010: Errichtung einer Flutlichtanlage



2011 Neubau Geräteschuppen durch Sportamt



Der alte Schuppen diente lange für Umkleide u. als Lager

2012/14: Bau separater Toilettenzugang, Neugestaltung Duschen im Wertumfang von 22.600 €: Fördermittel LSB/SAB 11.300 € (50%), 6.780 € Sportförderung Stadt (30%), Eigenmittel 4.520 €.



<i>Bauvorbereitung Umbau Sanitär in Eigenleistung</i>	<i>Reste der alten Dusche</i>	<i>Dusche mit Warmwasserbereitung mittels Durchlauferhitzer</i>
---	-------------------------------	---



Separater Toilettzugang



Toiletten nach der Sanierung

2015: Grundlinienerneuerung, Pflasterung der Zufahrt

2016: Neugestaltung der Terrasse durch Sportstättenbetrieb, Erweiterung der Flutlichtanlage

2019: Errichtung Carport für Unterbringung der Walze



2019 Errichtung Carport für Walze



2020 Anschaffung Ballmaschine finanziert durch Sponsorenmittel

2023: Dachreparatur durch Sportstättenbetrieb, Küchenerneuerung aus Vereinsmitteln



Platzsanierung 2018/2022

Nach 20 Jahren intensiver Platznutzung plante der Verein eine erneute Sanierung der Spielfläche. Zur Sicherung der Finanzierung beschloss die Mitgliederversammlung die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage und die Einwerbung von Fördermitteln. Das Vorhaben verzögerte sich bis zur Ablehnung des geplanten Parkhauses. Die Stadt war erst ab diesem Zeitpunkt bereit, einen langfristigen Mietvertrag abzuschließen, der Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln war.

Zusätzlich zum eingereichten Projekt wurde durch die Stadt gefordert, eine Tiefengrundprüfung vorzunehmen. Dies führte erneut zu einer zeitlichen Verzögerung und Verteuerung des Vorhabens von geplanten 70.000 € auf 92.000 €. Die Finanzlücke wurde durch freiwillige Spenden der Mitglieder gedeckt. Ergebnis: 9.000 €.

Durch die zeitliche Verzögerung war die für Fördermittel geforderte Dauer des langfristigen Mietvertrages unterschritten. Eine erneute Bestätigung des verlängerten Mietvertrages durch den Stadtrat und Verhandlungen mit den Fördermittelgebern über die Höhe und den verspäteten Beginn waren die Folge (erneuter Beschluss des Stadtrates). Ein Entgegenkommen der Stadt war lediglich, dass auf eine erneute Ausschreibung verzichtet wurde. Die Platzsanierung konnte 2021 begonnen

und 2022 abgeschlossen werden.

Durch eine neue Technologie bei der Verlegung der Linien (vorspannen) kann das Herausdrücken der Linien während der Frostperiode vermieden werden. Dadurch entfällt das Auflegen und Entfernen von Brettern und Ziegeln auf die Linien.



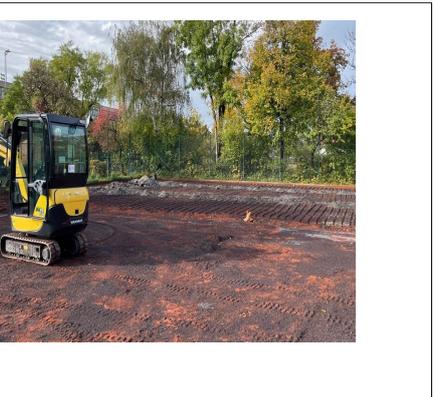
Kanäle für Beregnungsanlage



Kanäle für Ableitung Regenwasser



Neuverlegung Drainage



Grundsanierung der Tennisplatzanlage 2022

Durch die Firma Vogl-Sportanlagen wurde im Herbst die Tiefensanierung der Tennisplätze verwirklicht.

Die fast 100.000 Euro wurden finanziert durch

- Fördermittel des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren / Sächsische Aufbaubank
- Sportfördermittel der Landeshauptstadt Dresden
- Eigenmittel und Eigenleistungen des Vereins

*Ein herzlicher Dank für die wichtige finanzielle Hilfe gilt:
unseren Mitgliedern und allen anderen Spendern!*

Vorstand

Aus dem Vereinsleben

- 1991:** Der Verein beschließt: „Es erfolgt keine Gebäude- und Einbruchversicherung“, sportärztliche Untersuchung für Teilnahme an Wettkämpfen entfällt
- 1996:** Übernahme von Mitgliedern des aufgelösten Vereines Grün/Weiß
Unser Vorsitzende Prof. Dr. Demmer erhält die Ehrennadel des STV in Bronze
- 1996:** Beschluss Umlage für Platzsanierung: Erwachsene 100 DM, Kinder/Jugendliche 50 DM
- 1997:** Mietvertrag mit der Stadt Laufzeit 01.01.1997-31.12.2021 .
- 1998:** 10.04.1998 Fertigstellung Platzsanierung.
Namensänderung des Vereins in TC Dresden-Seidnitz e.V.
- 2002:** Michael Krause bittet um Ablösung von der Funktion des Schatzmeisters. Sportfreund Matthias Jörke übernimmt die Funktion
Prof. Dr. Demmer erhält die Ehrennadel des STV in Silber.



Prof. Dr. Wolfgang Demmer vom TC Dresden-Seidnitz wurde mit der STV-Ehrennadel in Silber ausgezeichnet.

- 2004:** Prof. Dr. Demmer legt das Amt als Vorsitzender nieder, Gert Scharf wird Vorsitzender
- 2016:** Homepage des Vereins wird neu gestaltet, die eine aktuelle Information für die Vereinsmitglieder gestattet.



90. Geburtstag von Charlotte Bartusch mit langjährigen Spielpartnerinnen



2017: Für langjährige aktive Mitgliedschaft erhält Charlotte Bartusch die Ehrenmitgliedschaft
2019: Der Gründungsvorsitzende und langjährige Mitglied Prof. Dr. Wolfgang Demmer wird Ehrenmitglied
2019: SEPA -Einzugsverfahren für Beiträge wird wirksam
2020: Der Verein organisiert die geforderten hygienischen Bedingungen, um während der Corona-Pandemie den Trainings- und Wettkampfbetrieb aufrechtzuerhalten.
2022: Gebührenanpassung wird wirksam
2023: Mietvertrag wird bis 2032 verlängert. Der langjährige Geschäftsführer Hartmut Wiemer bittet um Entbindung von dieser Funktion. Bettina Kolitsch wird als Geschäftsführerin gewählt.



Liste der Ehrenmitglieder

1. CHARLOTTE BARTUSCH
EHRENMITGLIED SEIT 2017
2. PROF. DR. WOLFGANG DEMMER
EHRENMITGLIED SEIT 2019

FÜR LANGJÄHRIGE VERDIENSTVOLLE MITGLIEDSCHAFT IM TC DRESDEN-SEIDNITZ E. V.

MIT DANK FÜR DEN EINSATZ IM TENNISSPORT UND FÜR UNSEREM CLUB!

VORSTAND

Trainings- und Spielbetrieb nach 1990

Der Verein blieb der Philosophie treu, jedem Mitglied die Möglichkeit zur Teilnahme am Wettspielbetrieb zu ermöglichen und allen Mitgliedern genügend Spielmöglichkeiten einzuräumen. Die Mannschaftsmeldungen richteten sich dabei an den verfügbaren Spielern und variierten deshalb in den Jahren. Der Spielbetrieb wurde 1991 mit 5 Herrenmannschaften und 2 Damenmannschaften aufgenommen. Während im Damenbereich bis zum Jahr 2000 die Zahl der Damenmannschaften

gehalten werden konnte, verringerte sich die Anzahl im Herrenbereich kontinuierlich. So konnten ab 2006 nur noch 2, ab 2022 keine Herrenmannschaft der allgemeinen Altersklasse mehr gemeldet werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ab 1994 auf Bezirksebene vermehrt die Staffelung von mehr Altersklassen durchsetzte und die Altersstruktur im Verein dieser Entwicklung folgte. Es ist dem Verein nicht gelungen Mitglieder zu gewinnen, die im Bereich der allgemeinen Altersklasse Mannschaften bilden konnten. Die Mannschaften, die in den jeweiligen Altersklassen spielten waren sehr erfolgreich. Sie konnten sich auf Landesebene etablieren.

Die maximale Anzahl gemeldeter Mannschaften waren 11 in den Jahren 1997 bis 1999, die Minimalzahl 6 in den Jahren 2021 bis 2023. Die Spieler kamen jedoch teilweise in mehreren Altersklassen zum Einsatz.

Ältere Mitglieder waren zum Teil nicht mehr daran interessiert an dem zeitaufwendigen Wettkampfbetrieb teilzunehmen. Es bildete sich eine Gruppe von Vormittagsspielern. Damit gaben sie auch die Platzbelegung in den Nachmittags und Abendstunden frei. Gleiches erfolgte auch im Damenbereich, die ab 2020 keine Ü50/ Ü60 mehr bildeten und seitdem als Vormittagsspieler den Tennissport weiter betreiben.



H.Hilden, G. Schmidt, G. Muttk (Gast), H. Wiemer, G. Reppe (Gast). E. Junge, P. Grüning, R. Lippmann

Die geringe Anzahl ab 2021 ergab sich auch aus den Beschränkungen während der Coronapandemie. Während dieser Zeit hat der Verein die hygienischen Voraussetzungen geschaffen, dass ein Spiel- und Trainingsbetrieb nach den staatlichen Vorgaben und denen des Tennisverbandes möglich war.

Die Nutzung der Plätze erfolgt nach entsprechender Zuordnung zu den Mannschaften. Freizeitspielern wurden ebenfalls Zeiten eingeräumt. Insgesamt wurde jedoch darauf geachtet, dass die Zahl der Mitglieder mit den Platzkapazitäten im Einklang stand. Interessenten, die in den Abendstunden die Platzanlage nutzen wollten, konnte eine Mitgliedschaft nicht immer zugestanden werden.

Von 2004 bis 2006 wurde die Platzanlage in den Vor- und Nachmittagsstunden der 66. Grundschule für den Schulsport zur Verfügung gestellt.

2013 wurden 2 Arbeitsgemeinschaften in Schulen gebildet, die der Mitgliedergewinnung dienen sollten. In gleichen Jahr wurden dem Tennisverein Zschachwitz Spielzeiten für die Kinder und

Jugend bereitgestellt, da ihre Plätze wegen Hochwasser nicht verfügbar waren.

Teilnahme und Ergebnisse des Wettkampfbetriebes (Mannschaften)

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Gesamt 10	Gesamt 8	Gesamt 8	Gesamt 9	Gesamt 9	Gesamt 10	Gesamt 11	Gesamt 11	Gesamt 11
H1 BK (3)	H1 BK (2)	H1 BL	H1 BLAbst.	H1 BK	H1 BK (1)	H1 BL (6)	H1 BL (2)	H1 BL (5)
H2 2KK (1)	H2 2KK(6)	H2 2.KK	H2 1KK (1)	H2 1KK	H2 1KK(5)	H2 1KK (3)	H2 1.KK (2)	H2 1KK(5)
H3 2KK (3)	H40.1 (7)	H3	H3 2KK(4)	D1	D1 BK (8)	H3 3KK (4)	H3 3.KK (4)	H3 3.KK(3)
H4 3KK (5)	H40.2 (7)	H4	D BK (5)	D2	D2 1KK (10)	D1 BK (2)	D1 BK (2)	D1 BK (7)
H5 4KK (7)	D1 (6)	D1	D30 BL (3)	H40.1	H40.1 BL (4)	D2 1KK (8)	D2 2.KK (3)	D2 2KK (5)
H50 BK (3)	D2 ()	D2	H40.1BL	H40.2	H40.2 BK (6)	D30 BL (5)	D30 BL (8)	D30 (6)
D1 1.KK (2)	U18 w (1)	U18w	H55 BL (6)	U18 w	H55.1 (4)	H40 BL(5)	H40.1BL(8)	H40.1 BK (1)
D2 2.KK (6)	U18m	U18m	U18w	U18m	H55.2 (6)	H55 BL	H40.2BK(9)	H40.2 BK(7)
U14w BK (2)			U18m	U14	U18 w BL (8)	U18m BL(7)	U18w BK(4)	U18m BK(5)
U18 mBK (5)					U18m BL (7)	U18w BK (2)	U18mBL	U18w BK(4)
						U14 BK	U14 BK (3)	U14 BK (6)

1992: weibliche Jugend wird Bezirksmeister, Spiele um die Landesmeisterschaft, ein Sieg, eine Niederlage



Damenmannschaft 1994



1994 Herren 40: G. Scharf, D. Dummer, W. Bartusch, M. Krause, Prof. Dr. W. Demmer, W. Schlorff



2011 Herren 60: R. Wendorf, J. Seifert, M. Krause, A. Stümer, D. Hiemann, Prof. Dr. W. Demmer

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gesamt 10	Gesamt 9	Gesamt 9	Gesamt 10	Gesamt 9	Gesamt 8	Gesamt 8	Gesamt 9	Gesamt 10
H1 BL	H1 BL	H1 BL	H 1 BL	H1 BL	H1 BL (7)	H1 BL (6)	H1 BL	H1 BL(5)
H2	H2 KK (1) ²	H2 BK	H 2 BK	H2 BK	H2 BK (8)	H2 (5)	H2	H2 (5)
H3	H3	H3	H 3	D30	D30 (6)	H30 (4)	H40.1	D(7)
D1	D BK	D KK	D	H30	H30 (2)	H40.1 (3)	H40.2	D30 (3)
D2	H40.1	H40.1	H40.1	H40.1	H40.1 (2)	H40.2 (9)	D30	H30 (3)
H40.1	H30.2	H40.2	H40.2	H40.2	H40.2 (9)	D30 (4)	H30	H40 (5)
H40.2	D30	D30	D30	U18 w	U18 w (5)	U18 w (1)	U 18 w	H60 (4)
D30	U18 w	U18m	U18 w	U18 m	U18 m (6)	U18 m (3)	U 18 m	U14 (4)
U18 w	U14	U18w	U18 m	U14			U 14	U18wBK (3)
U 14			U14 w					U18 m (3)

² 1. Platz U18, H2 Aufstieg

2002: Martin Stolle U18 Bezirksmeister Einzel und Doppel, 4. Platz Ostdeutsche Meisterschaft

2008: Lydia Stange U18 2. Platz Bezirksmeisterschaft, 1. Platz Doppel

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt 10	Gesamt 11	Gesamt 10	Gesamt 10	Gesamt 9	Gesamt 7	Gesamt 8	Gesamt 8
H1 BL(4)	H1 BL	H1 BL (2)	H1 BL(7)	H1 BK (3)	H1 BK (2)	H1 BK (1)	H1 BL (1)
H2 (5)	H2	H2 (4)	H2 (1) ²	H2 (7)	H2 (5)	H2 1KK(5)	H2 KK (1)
D (5)		D (3)	D (4)	D30 (1)	D50.1 (1)	D50.1 BK (1)	H50 BL ab
D30.1 (3)		D30 (2)	D30 (2)	D50 (4).	D50.2 (3)	D50.2(6)	
D30.2 (2)		D50 (3)	D50 (4)	H40 (6)	H50 (5)	H30 BL(2)	
H30 (2)		H40 (3)	H40(2)	H50 (1) ²	H60(3)	H50 (5)	
H50 (5)		H50 (7)	H50 (4)	H60 (5)	U14 (3)	H60 (2)	
H60 (4)		H60 (3)	H60 (3)	U12 (7)		U14 (1) ²	

U18w (2)		U14 (3)	U18 BL (4)				
U18m (6)		U18 BK(1) ²	U12 (4)				

² H2 Aufstieg, ² U14 Platz 1 kein Aufstieg, da keine höhere Spielklasse, 2014-2017 Damen 50 Aufstiegsverzicht

	
<p>Erfolgreiche D 50 2014-2017</p>	

<p>2017 H1 BL (7) ab H2 BK (8) ab H30 BL (1) Aufstieg H50 BL ab H60 (6) D50 BK (1) U16 (2) U14 (2)</p>	<p>2017 Aufstieg H 30 in LV</p> 	<p>Mannschaft H30 2017 Baer, Michael Schöder, Benjamin Rehn, Jeffrey Hensel, Mario Liebernickel, Stefan Römmermann, Matthias Hensel, Rolf Woite, Marcus Stolle, Martin Kramer, Ronny</p>
--	--	---

2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt 9	Gesamt 8		Gesamt 6	Gesamt 6
H1 BK (1) Aufstieg	H1 BL		H KK	H KK
H2 KK	H30.1 LV (7)	H30.1 Aufstieg LO	H30.1 LO	H 30.1 LO
H30 LV	H30.2 (7) ab	LO	H30.2 LV	H 30.2 LV
H50 BK (1) Aufstieg	H 50 BL (5)		H50 BL	H50 BL
H60	D KK (5) ³		D BK	D BK
D BK (2)	D 60 BL (3) ab	D (1) ²	U18 gem BL (1)	U12 gem.
D 50 BL (2)	U18 m (5)	U18 m Meister		
U18 (2)	U16 gem (2)			

U16 (7)				
---------	--	--	--	--

2023	2024	2025			
Gesamt 5	Gesamt 7	Gesamt 7			
H30.1 LO	H 30 VL (5)	H30 VL			
H30.2 LV	H40 OL (3)	H40 OL			
H 50 BL	H50 BL (2)	H50 BL			
U12 gem	50Mix BK	H70 BL			
U15 m	D BK	Mix BL			
	U15 gem BL	D 1.KK			
	U15 m BL	U15			

2014/2017: D50 erreicht mehrfach den 1. Platz, nimmt das Recht zum Aufstieg freiwillig nicht wahr.

2017: Penelope Kolitzsch belegt den 2. Platz bei den Bezirksmeisterschaften U16

2020: U18 Bezirksmeister

2021: U18 gem. Bezirksmeister

2022: Jacob Lelanz U11 ist im Landeskader aufgenommen

Vereinsinterne Veranstaltungen

Clubmeisterschaften TC Akademik 90 e.V. /TC Dresden-Seidnitz e. V.

Die Tradition der Clubmeisterschaften wurde nach 1990 kontinuierlich fortgeführt. Zunächst war es eine Wochenendveranstaltung an der sowohl der Einzelmeister als auch die beste Doppelpaarung ausgespielt wurde. Durch die Ausweitung der Spiele auf eine ganze Woche und die Verlagerung der Doppelmeister konnte die Belastung der Teilnehmer verringert werden. Gleichzeitig erhöhte sich der zeitlich Aufwand für den Organisator Rolf Hensel.

Ab 1995 wurde neben der allgemeine Klasse auch eine Meisterschaft für die Altersklasse Ü50 ausgetragen.

Herren

- | | |
|-------------------------|------|
| 1. Dr. Drewes | 1990 |
| 2. Schlorff, W. | |
| 3. Krause, M. | |
| 1. Burghardt, J. | 1991 |
| 2. Schlorff, W. | |
| 3. Rausendorf, F. | |
| 1. Krause, M. | 1992 |
| 2. Rausendorf, F. | |
| 3. Burghardt, J. | |
| 1. Burghardt, J. | 1993 |
| 2. Schlorff, W. | |
| 3. Drewes, T. | |

Herren Doppel

- | |
|--|
| 1. Burghardt, J./ Krause, M. |
| 2. Dr. Drewes, R. /Prof. Demmer |
| 3. Dummer /Rausendorf |
| 1. Burghardt, J./ Krause, M. |
| 2. Dr. Drewes, R./ Prof. Demmer, W. |
| 3. Rausendorf, F./ Wiemer, Tilo |
| 1. Burghardt, J./Rausendorf, F. |
| 2. Krause, M./ Prof. Demmer |
| 3. Drewes, T./Schlorff, W. |
| 1. Burghardt, J./Rausendorf, F. |
| 2. Drewes, T./ Wendland, R. |
| 3. Dr. Drewes, R./ Prof. Demmer |



CM J. Burghardt 1991,1993, 1995

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Schlorff, W. 1994 | 1. Burghardt, J./Rausendorf, F. |
| 2. Rausendorf, F. | 2. Schlorff, W./ Scharf, G. |
| 3. Scharf, G. | 3. Drewes, T./ Dr. Drewes, R. |
| 1. Burghardt, J. 1995 | 1. Drewes, T. / Wendland, R. |
| 2. Drewes, T. | 2. Schlorff/Scharf |
| 3. Wendland, R. | 3. Burghardt, J. /Rausendorf, F. |
| 1. Lelanz, A. 1996 | 1. Lelanz, A./Küchler |
| 2. Renner, K. | 2. Burghardt, J./Drewes, T. |
| 3. Küchler, R. | 3. Renner, K./ Hensel, R. |
| 1. Lelanz, A 1997 | 1. Renner, K./Burghardt, J. |
| 2. Renner, K. | 2. Lelanz, A./ Liebernickel, |
| 3. Burghardt, J | 3. Dr. Drewes, R./ Prof. Demmer |

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| 1. Renner, K 1998 | 1. Renner, K./ Wiening |
| 2. Burghardt, J | 2. Burghardt/ Krause |
| 3. Scharf, G | 3. Schlorff / Scharf |
| 1. Renner, K. 1999 | 1. Renner, K./ Rausendorf, F. |
| 2. Rausendorf, F. | 2. Burghardt, J. /Wiening |
| 3. Drewes, T. | 3. Drewes, T. / Mühle |
| 1. Janik, M.-O. 2000 | 1. Renner, K. / Janik, M-O. |
| 2. Renner, K. | 2. Röhlig, T./Rausendorf, F. |
| 3. Röhlig, T. | 3. Burghardt, J./Wiening, T. |
| 1. Renner, K. 2001 | 1. Baer, / Liebernickel |
| 2. Bonk, M. | 2. Renner, K./ Schmadtlak |
| 3. Winning, T. | 3. Burghardt, J /Hensel, R. |



CM Renner, K. 1998, 1999, 2001, 2002, 2003, 2005

- | | |
|---------------------------|--------------------------------------|
| 1. Renner, K. 2002 | 1. Drewes, T./ Jörke, M. |
| 2. Scholze, Ch. | 2. Renner, K. /Hensel, R |
| | 3. Wiening, T/ Entchew |
| 1. Renner, K. 2003 | 1. Burghardt, J. /Schöder, L. |
| 2. Bonk, M. | 2. Schwarze, T./Wierner, Hajo |
| 3. Hensel, R | 3. Scharf, G. / Krause, M. |
| 1. Drewes, T. 2004 | 1. Baer, Liebernickel |
| 2. Renner, K. | 2. Burghardt, J./ Scharf, G. |
| 3. Hensel, R. | 3. Drewes, T./ Jörke, M. |
| 1. Renner, K. 2005 | 1. Bonk, M./ Drewes, T. |
| 2. Bonk, M. | 2. Baer, / Liebernickel |
| 3. Scholze, C | 3. Scharf/Schwarze |
| 1. Hensel, R. 2006 | 1. Wansch, P./ Jörke, M. |
| 2. Bonk, M. | 2. Baer / Liebernickel |
| 3. Hensel, M. | 3. Burghardt, J./Burghardt, R. |

Endspielpartner 2002
Scholze, Ch.; Renner, K.



Doppel 2002



- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. Liebernickel, 2007 | 1. Baer / Liebernickel |
| 2. Bonk, M. | 2. Drewes, T./ Hensel, R. |
| 3. Hensel, R. | 3. Scharf/Schwarze |

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| 1. Bonk, M. 2008 | 1. Woite/Budich |
| 2. Hensel, R. | 2. Baer/Liebernickel |
| 3. Budich, R. | --- |

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1. Kramer, R. 2009 | 1. Baer/Liebernickel |
| 2. Hensel, R. | 2. Renner/Röhlig |
| 3. Liebernickel, S. | 3. Woite/Budich |

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| 1. Woite, M. 2010 | 1. Woite/Kramer |
| 2. Kramer, R. | 2. Budich/Röhle |
| 3. Stolle, M. | |



Zaungäste bei den
Endspielen der CM

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| 1. Woite, M. 2011 | 1. Woite/Kramer |
| 2. Kramer, R. | 2. Schöder, L./Hensel, R. |
| 3. Hensel, R. | --- |

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| 1. Woite, M. 2012 | 1. Woite/Kramer |
| 2. Stolle, M. | 2. Schöder, L./Schöne |
| 3. Hensel, R. | 3. Schwarze/Hädrich |

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| 1. Woite, M. 2013 | 1. Woite/Budich |
| 2. Hensel, R. | 2. Baer/Liebernickel |
| 3. Budich, R. | --- |

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| 1. Schöder, B. 2014 | 1. Woite/Hensel, R. |
| 2. Woite, M. | 2. Budich/Kramer |
| 3. Hensel, R. | 3. Schwarze/Hädrich |

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| 1. Kramer, R. 2015 | 1. Woite/Hensel, R. |
| 2. Woite, M. | 2. Rehn/Küchler |
| 3. Scholze, C. | 3. Burghardt, J./Schöder, L. |

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| 1. Schöder, B. 2016 | 1. Baer/ Kramer |
| 2. Woite, M | 2. Rehn/Hensel, R |
| 3. Kramer, R. | 3. Woite/Budich |

- 1. Kramer, R 2017
- 2. Stolle M.
- 3. Rehn, J.

- 1. Woite/Hensel, R.
- 2. Schöder, B./ Schöder, L.
- 3. Budich/Hädrich



- 1. Schöder, B.
- 2. Hensel, R.
- 3. Scholze, C.

2018

- 1. Schöder, B. 2019
- 2. Woite, M
- 3 Kramer. R

- 1. Woite/Liebernickel
- 2. Scharf/Hensel, R.
- 3. Renner,L./Renner, K.



- 1. Fedoseev, A 2020
- 2. Scholze, C.
- 3. Woite, M

- 1. Lelanz/Kramer
- 2. Woite/Hensel
- 3. Fedoseev/Liebernickel

- 1. Schöder, B.
- 2. Scholze, C.
- 3. Fedoseev, A

2021

- 1. Woite/Rehn
- 2. Baer/Kramer
- 3. Jörke/Hensel, R.



Zuschauer und Spieler bei den CM 2022

- | | | |
|------------------------|-------------|---------------------------------|
| 1. Fedoseev, A. | 2022 | 1. Fedoseev/Liebernickel |
| 2. Hensel, R. | | 2. Baer/Kramer |
| 3. Rehn, J. | | 3. Budich/Hensel, R. |

- | | | |
|-----------------------|-------------|------------------------------|
| 1. Schöder, B. | 2023 | 1. Woite/Liebernickel |
| 2. Woite, M. | | 2. Schöder, L./Scholze, Ch. |
| 3. Scholze, C. | | 3. Budich/Hensel, R. |

- | | | |
|------------------------|-------------|----------------------------|
| 1. Fedoseev, A. | 2024 | 1. Woite/Hensel, R. |
| 2. Hensel, R. | | 2. Baer/Kramer |
| 3. Woite, M. | | 3. Lelanz, J/Lelanz, A. |



- | | | |
|-----------------------|-------------|-------------------------|
| 1. Fedoseev, A | 2025 | 1. Woite/Kramer |
| 2. Woite, M. | | 2. Fedoseev/Rehm |
| 3. Hensel, R. | | 3. Lelanz, A/Lelanz, J. |
| 3. | | |



Senioren

Jahr	Platz 1	Platz 2	Platz 3
1995	Dr. Drewes, R	Prof. Dr. Demmer, W.	Krause, M.
1996	Schlorff, W.	Krause, M.	Prof. Dr. Demmer, W.
1997	Schlorff, W.	Prof. Dr. Demmer, W.	Dummer, D.
1998	Schlorff, W.	Krause, M.	Prof. Dr. Demmer, W.
1999	Schlorff, W.	Krause, M.	Schmidt, Gü.
2000	Schlorff, W.	Krause, M.	Schmidt, Gü.
2001	Schlorff, W.	Prof. Dr. Demmer, W.	Dummer, D.

2002
1. Dr. Drewes, R
 2. Schlorff, W.
 3. Prof. Dr. Demmer, W.



2003	Schlorff, W.	Prof. Dr. Demmer, W	Dummer, D.
2005	Wansch, P.	Burghardt, J.	Scharf, G.
2007	Kreisel-Kössler, H.	Stümer, A.	Schmidt, Gu
2008	Schmidt, Gu.	Stümer, A.	Wiemer, Hartmut
2011	Schmidt, Gu.		
2012	Matern, W.	---	---
2013	Gütig, J.	---	---
2023	Budig, R.	Schwarze, T.	Jörke, M.
2024	Budig, R.	Leinung, D.	Jörke, M.
2025	Budig, R.		

Nicht gelungen ist es, wegen fehlender Beteiligung kontinuierlich Clubmeisterschaften im Frauenbereich durchzuführen.

Damen:

2000 1. Gastspielerin 2. Schlorff, Beate -----



2002 1. Anja Hofheinz 2. Anett Bärsch 3. Isabel Adler



2008 1. Stange, L. 2. Poppig, T. 3. Lindner, R.

2010 1. Werner, S 2 Hantl, S. ---

2011 Dop 1. Hantl, S/ Werner,
2-S. Schütze, U./Meier, G.

3. Baumbach, E-M./Janasch, J

2018 1. Kolitsch, P. 2. Petzold, H. 3. Küster, D.

2019 1. Kolitsch, P. 2. Küster, D 3. Maier, G

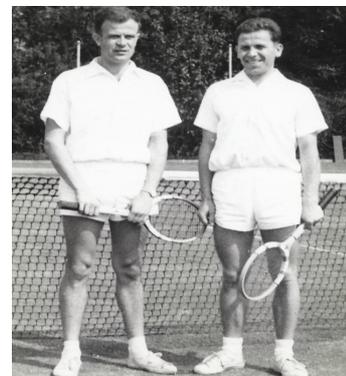


2021 1. Küster, D 2. Scholze, N



Rekordmeister

Herren Einzel	Senioren Einzel	Doppel
1. Schlorff, W. 8	1. Schlorff, W. 7	1. Woite, M. 12 .
2. Dr. Drewes, R 7	2. Dr. Drewes , R 2	2. Prof. Demmer 11
3. Renner, K. 6	3. Schmidt, Gu. 2	Dr. Drewes 11
Schöder, B. 6 .	Budich, R. 2	3. Burghardt, J 9



Doppel: Prof. Demmer/ Dr.Drewes
11 gemeinsame Doppelmeister

Neben den Punktspielen des Tennisverbandes und den Clubmeisterschaften werden weitere

vereinsinterne Turniere durchgeführt. Sofern es die rechtzeitige Bespielbarkeit der Plätze zulässt, startet im April ein Eröffnungsturnier. Im Herbst finden sich immer Mitglieder die weitere Turniere organisieren, die offen für alle Mitglieder sind. Neben dem Mix-Turnier erfreut sich das **Schleifchenturnier** immer größerer Beliebtheit, da sich hier Spielpaarungen unabhängig von Alter, Spielstärke und Geschlechter ergeben. Diese Spiele und das anschließende Beisammensein trägt zur Gemeinschaftsbildung des Vereins bei. Mit großer Umsicht übernimmt seit mehreren Jahren Jeff Rehn erfolgreich die Turnierleitung und überzeugt auch mit professioneller Grillkunst.



Schleifchenturnier 2020

Siegerehrung beim Schleifchenturnier 2025



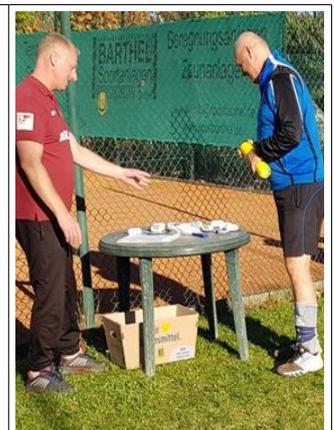
Turnierleiter Jeffrey Rehn



Sieger 2005 Jacob Lelanz



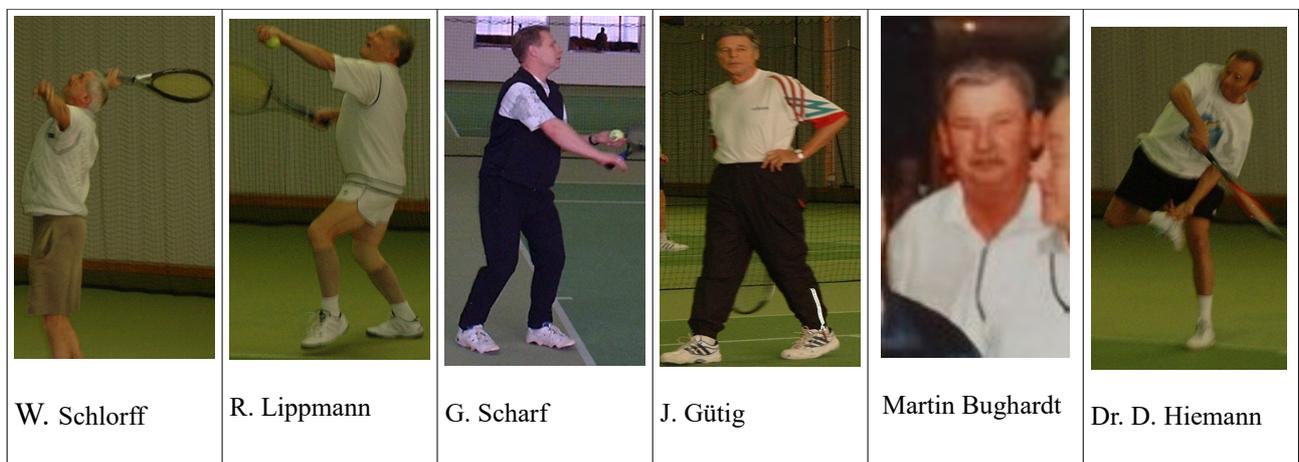
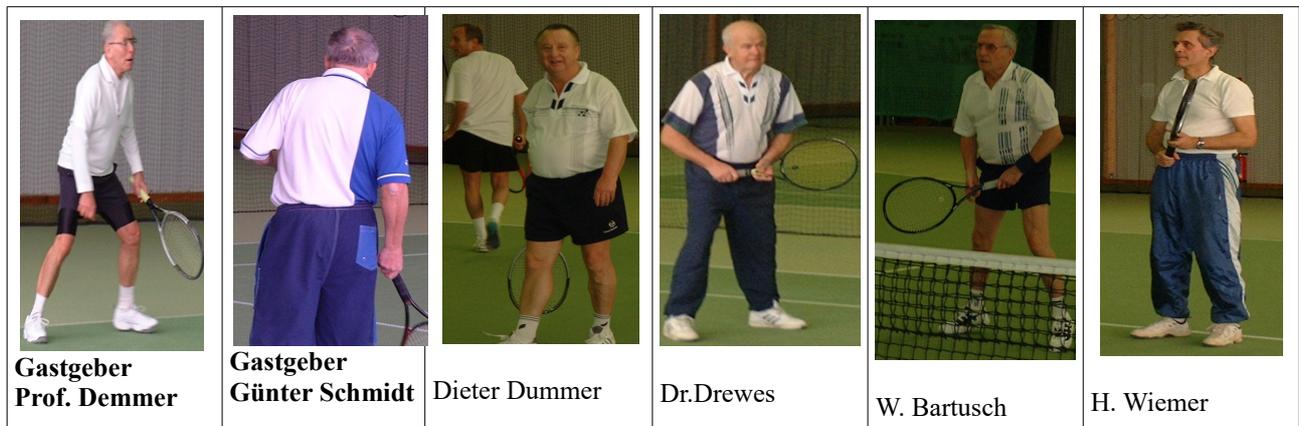
2. Platz Ivonne Pröß



3. Platz Tilo Schwarze

Turnier anlässlich des 70. Geburtstag von Prof. Demmer und Günter Schmidt

Die Sportfreunde Prof. Demmer und Günter Schmidt veranstalteten 2003 ein Turnier im TSF für die langjährigen Vereinsmitglieder. Zum anschließenden Beisammensein waren auch die Angehörigen eingeladen.





W. Krebs



M. Krause



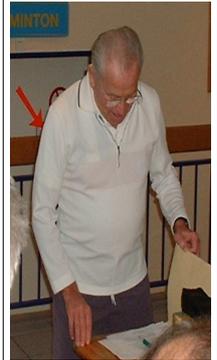
Dr. Wendorff



Gunter Schmidt



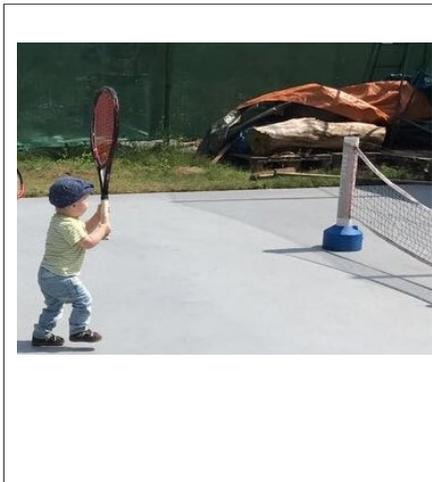
Dr. Alm



Turnierleiter







Kinder und Jugendarbeit



Die Einbeziehung der Kinder- und Jugend war bei den Vorgängervereinen Vorwärts und Dynamo fester Bestandteil der Vereinsarbeit. Neben den Kindern der Vereinsmitglieder war die Mitgliedschaft für alle Kinder und Jugendliche offen. Dazu wurden Schnupperkurse angeboten und bei Interesse erfolgte eine Aufnahme und Training unter Anleitung. Das Training leiteten bei Vorwärts langjährig Magda und Ralf Ursinus. Bei Dynamo erfolgt der Aufbau einer Kinder- und Jugendabteilung ab 1978 nachdem Hartmut Wiemer die Übungsleiterlizenz erworben hatte.

Die Mannschaften nahmen mit Erfolg an Punktspielen und Turnieren teil. Das Wintertraining wurde von Vorwärts in der Turnhalle der Akademie durchgeführt, in der auch ein Tennisfeld markiert war. Bei Dynamo trainierten die Jugendlichen gemeinsam mit den Erwachsenen in Schulsporthallen.

Ab Mitte der 1970er Jahre zahlte sich die Jugendarbeit durch gute Plazierungen aus.

1976 Männliche Jugend 1. Leistungsklasse, 2 Teilnehmer an DDR-Bestenermittlung

1978 Kindermannschaft Bezirksmeister

Besonders talentierte Spieler, die den Tennis leistungssportlich betreiben wollten, wie Andre Besser und Thomas Friebel konnten ihren sportlichen Weg bei leistungsstärkeren Vereinen fortsetzen, ebenso Benjamin Schöder, der nach Beendigung seiner leistungssportlichen Aktivitäten wieder Mitglied unseres Verein ist.

Mit der Gründung des TC Dresden-Seidnitz e.V. und der Übernahme der Kinder und Jugendlichen beider Vereine waren zwischen 1991 und 1994 32 bis 46 Mitglieder unter 18 Jahren, das machte 32 bis 46 % der Gesamtmitglieder aus. Die geringste Anzahl an Mitgliedern U18 war 2013 erreicht, als nur 9 Mitglieder Kinder und Jugendliche waren (10 % der Mitglieder). Langjährig gesehen hat der Verein eine Mitgliedschaft U18 von über 20 %. Die Schwierigkeit bei der Erreichung eines ausgeglichenen Altersbestandes besteht darin, dass nicht für alle Jahrgänge gleichzeitig Trainingskapazitäten angeboten werden konnten.

Mit dem alters bedingten Ausscheiden von Magda Ursinus als Übungsleiterin verschlechterte sich die Bedingungen für die Betreuung. Die vom Verein unterstützte Ausbildung weiterer Übungsleiter wurde nicht wirksam, da diese trotz erfolgreichem Abschluss durch arbeitsbedingte Belastung nicht wirksam wurden. Dies verbesserte sich 1996, als mit Lotti und Wolfgang Bartusch 2 Übungsleiter/in des aufgelösten Vereins Grün-Weiß nicht nur die übernommenen sondern auch die beim TC Dresden-Seidnitz vorhandenen Jugendlichen trainierten.

Anzuerkennen ist das Arrangement von Martin Stolle, der als Spieler U18 und nach Erwerb der Lizenz als Übungsleiter und als Jugendwart wesentlich zu einer kontinuierlich Jugendarbeit im Verein beiträgt. Abgesehen von stundenweiser Unterstützung durch Mannschaftsspieler und der zeitweiligen Bereitschaft von Sportfreund Kroll eine Arbeitsgemeinschaft in einer Schule zu übernehmen, wurde die Jugendarbeit überwiegend von Martin Stolle und Hartmut Wiemer in den letzten 20 Jahren getragen.

Spielerisch stärkste Zeit in der Jugend war sicherlich 2005-2008, als wir mit Martin Stolle, Marco

Radehaus, Lydia Stange, Romy Lindner, Stefanie Werner und Susanne Hantl stark aufgestellt waren. In dieser Zeit waren auch die "Großen" wie Hirsch und Blasewitz leistungsmäßig in greifbarer Nähe.

Aus der Vielzahl der Kinder, die bei unserem Verein das Tennisspiel erlernten, bildeten sich immer wieder Spielerinnen und Spieler heraus, die durch Ehrgeiz und Trainingsfleiß ein höheres Spielniveau erreichten. Neben den oben Genannten wären Valentin und Henriette Petzold, Ramon Wiemer, Penelopé Kolitsch, und die jetzige Generation um Jakob Lelanz, Luk Piochotta und Benni Kolitsch zu nennen. Jakob Lelanz hat es zeitweise sogar in den STV-Kader geschafft.

Finale Bezirksmeisterschaft U16 13.08.2017
Penelope Kolitsch, TC Dresden-Seidnitz



Interessant war auch die Zeit zwischen 2008 -2010 als wir „international“ breit aufgestellt waren. Zu dieser Zeit trainierten Schülerinnen und Schüler mit der Wurzeln aus China, Vietnam, Armenien, Rußland und der Ukraine gemeinsam in unseren Trainingsgruppen. Nach Erreichen des Schulabschlusses verließen diese, wie auch die Mehrzahl der beim Verein ausgebildeten Kinder und Jugendlichen, infolge Ortswechsel und Ausbildungsbeginn den Verein.

Als einer der "kleineren" Vereine in Dresden schaffen wir es seit über zwanzig Jahren jedes Jahr mindestens eine, teils sogar zwei Mannschaften für den Wettspielbetrieb des Sächsischen Tennisverbandes zu melden. Ergebnisse siehe Abschnitt „Wettkampfbetrieb“.

Vereinsmeisterschaften wurden durchgeführt, wenn eine genügende Anzahl sich beteiligten. Dabei konnte nicht immer in allen Altersklassen Wettkämpfe ausgetragen werden. Teilweise wurde auch weiblich/männlich gemischt gespielt.

Plazierungen der Vereinsmeisterschaften

2006 wbl.

1. **Patricia Kohlsche**
2. Lydia Stange
3. Romy Lindner

2006 ml.

1. **Marco Radehaus**
2. Marco Hanzsch
3. Dmitry Desser

2007 U18

1. **Marco Radehaus**
2. Lydia Stange
3. Paul Nordmann

2008 Jugend wbl.

1. Lydia Stange
2. Romy Lindner
3. Anastasia Faut

2008 Jugend ml.

1. **Marco Radehaus**
2. Paul Nordmann
3. Sven Kühnel

2009 Jugend wbl.

1. **Romy Lindner**
2. Susanne Hantl
3. Liyi Wang

2013 U14

1. **Penelopé Kolitsch**
2. Henriette Petzold
3. Marieke Hänsel



2015 U14

1. **Henriette Petzold**
2. Ramon Wiemer
3. Marieke Hänsel

2016 U18

1. **Penelope Kolitsch**
2. Ramon Wiemer
3. Henriette Petzold

2017 U18

1. **Ramon Wiemer**
2. Alois Feddermann
3. Julius Dickel

2020 U14



ÜL. Martin Stolle mit Übungsleitern und jugendlichen Helfern bei der Clubmeisterschaft

2020 U14



2020 U18

1. **Ramon Wiemer**
2. Lucas Renner

2021 U8

1. **Lela Piochotta**
2. Shahd Atwir
3. M. Bretschneider

2021 U12

1. **Luk Piochotta**
2. B. Kolitsch
Norik Schulz



2022 U10

2022 U12

1. Lela Piechotta
2. Michael Schkarbanow
3. Shahd Atwir



1. Jacob Lelanz
2. B. Kolitsch
3. Luk Piochotta

2023 U15

1. Jacob Lelanz
2. Luk Piochotta
3. Benjamin Kolitsch

2024 U15

1. Jacob Lelanz
2. B. Schöder
3. Luk Piechotta

2025 U18

1. Jacob Lelanz
2. Emma Trink
3. Ruben Kleiner
4. Philipp Drechsler

2025 U15

1. Pelle Trink
2. Constantin Haugner
3. Josephin Bernhardt

2023 U18

1. Philipp Drechsler
2. Emma. Trink

2024 U 18

1. Philipp Drechsler
2. Emma. Trink
3. Ruben Kleiner





Platz 1/2 besser





Platz3